

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

1, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b, 1082 WIEN - TELEPHON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 14. Juli 1967

Blatt 2096

"Sommerkehrhaus" im Wiener Gemeinderat

=====

110 Geschäftsstücke werden behandelt

14. Juli (RK) Die Geschäftssitzung des Wiener Gemeinderates am heutigen Freitag ist die letzte vor den Sommerferien. Sie umfaßt insgesamt 110 Tagesordnungspunkte, von denen wieder die meisten ohne Debatte genehmigt werden. Die bedeutendsten Geschäftsstücke sind im folgenden kurz zusammengefaßt:

Neuer Kindergarten in Döbling

=====

Bei der städtischen Wohnhausanlage in der Billrothstraßen-Ecke Gatterburggasse soll ein neues Kindertagesheim errichtet werden, das 7,5 Millionen Schilling kosten wird. Mit dem Bau wird noch heuer begonnen, mit der Fertigstellung ist nächstes Jahr zu rechnen. Der Kindergarten wird Platz für fünf Gruppen haben. Auch eine große Spielfläche im Freien soll zur Verfügung stehen.

Das Kindertagesheim im Stadtpark wird durch einen Zubau erweitert. Die Kosten dafür betragen fast drei Millionen Schilling.

+

Verkehrsbauwerk Lobkowitzbrücke

=====

Nach großen Schwierigkeiten mit der Grundstücksfreimachung ist nun "Grünes Licht" für den Umbau im Bereich der Lobkowitzbrücke gegeben. Das gesamte Bauvorhaben wird 24 Millionen Schilling kosten.

Die Lobkowitzbrücke wird verbreitert, ein Fußgänger-tunnel wird errichtet sowie zwei neue Brücken, 22 und 24 Meter breit,

./.

für den Autobus- und Fahrzeugverkehr. Der Wienfluß wird in diesem Bereich überdeckt. Für heuer stehen noch fünf Millionen zur Verfügung. Abschluß der Bauarbeiten im Jahr 1969.

+

2.046 neue Wohnungen

=====

Wie fast in jeder Gemeinderatssitzung so werden auch in dieser letzten vor den Sommerferien eine ganze Reihe neuer Wohnbauprojekte genehmigt. Es handelt sich um acht Wohnhausanlagen beziehungsweise Wohnhäuser mit insgesamt 2.046 Wohnungen, davon 1.732 (ungefähr 84,5 Prozent) zentralbeheizt. Die Baukosten betragen insgesamt 494.787.000 Schilling.

Das größte Projekt ist die Errichtung des zweiten Bauteiles der Per Albin Hansson-Siedlung Ost im 10. Bezirk. Er wird aus 52 Häusern bestehen, die 864 Wohnungen, 24 maschinell eingerichtete Waschküchen und andere Räumlichkeiten enthalten werden. Die Kosten betragen 202.900.000 Schilling, als Baurate sind für heuer 12,9 Millionen Schilling vorgesehen. Auch bei der Großfeldsiedlung im 21. Bezirk soll mit dem zweiten Bauteil begonnen werden. Dort entstehen 53 Häuser mit insgesamt 664 Wohnungen (178,4 Millionen Schilling, Baurate 1967 5,5 Millionen Schilling).

Im 2. Bezirk, Dr. Natterer-Gasse - Wehlistraße - Engerthstraße wird eine Wohnhausanlage mit 204 Wohnungen und zwei Geschäftslokalen entstehen (46,3 Millionen Schilling, Baurate 1967 6,5 Millionen Schilling). 30,7 Millionen (Baurate 1967: 4,8 Millionen) Schilling betragen voraussichtlich die Baukosten für die Errichtung eines Neubaues im 23. Bezirk, Atzgersdorf, Ziedlergasse mit 156 Wohnungen in 13 Häusern.

In der Franzensbrückenstraße 21 im 2. Bezirk baut die Gemeinde Wien eine aus zwei Häusern bestehende Anlage mit 48 Wohnungen und drei Geschäftslokalen (12.357.000 Schilling, Baurate 1967 2,4 Millionen Schilling). 41 Wohnungen in vier Häusern wird eine neue Anlage im 23. Bezirk, Erlaaer Straße 123, umfassen (7.970.000 Schilling, Baurate 1967 1,1 Millionen Schilling). Um einen Wohnhauswiederaufbau handelte es sich schließlich bei zwei Häusern mit insgesamt 29 Wohnungen und zwei Ateliers im 6. Bezirk, Magdalenenstraße 13 - Linke Wienzeile 82 (7.560.000 Schilling, Baurate 1967 1,3 Millionen Schilling).

Ferner sollen in Lichtental, im 9. Bezirk, in der Badgasse und Wiesengasse vier Wohnhäuser mit insgesamt 40 Wohnungen und drei Ateliers errichtet werden, die 8,6 Millionen Schilling kosten.

+

Sieben neue Schulen

=====

Das umfangreiche Schulbauprogramm, das die Stadt Wien in den letzten Jahren durchgeführt hat, wird durch die Beschlüsse über den Bau von sieben weiteren neuen Schulen ergänzt. Die Gesamtkosten betragen 156,5 Millionen Schilling. Es handelt sich um folgende Projekte:

ein achtklassiger Schulbau in Favoriten, Per Albin Hansson-Siedlung Ost (16,5 Millionen S);

ein achtklassiger Schulbau in Simmering, Weißenböcksiedlung (17,5 Millionen S);

ein 16klassiger Schulbau in Meidling, Marschallplatz (34 Millionen S);

ein achtklassiger Schulbau in Döbling, Krottenbachstraße (15,5 Millionen S);

ein achtklassiger Schulbau in Floridsdorf, Autokaderstraße (16,5 Millionen S);

ein 16klassiger Schulbau in Floridsdorf, in der Großfeldsiedlung (37,8 Millionen S);

ein achtklassiger Schulbau in Donaustadt, Quadenstraße (15,7 Millionen S);

Dazu kommt noch ein Erweiterungsbau ebenfalls in der Donaustadt, Breitenleer Straße, in Pavillonbauweise mit Turnsaal (3 Millionen S).

+

"Haus des Buches" auf den Stadttheatergründen

=====

Auch das Großprojekt zur Schaffung eines "Haus des Buches", das 23,5 Millionen kosten wird, genehmigte heute der Wiener Gemeinderat. Auf den ehemaligen Stadttheatergründen im 8. Bezirk wird dieses neue Hauptquartier der Städtischen Büchereien in Verbindung mit einem Studentenheim errichtet. Im "Haus des

Buches" wird Platz für 100.000 Bücher sein.

+

185 Millionen S für Gewerbekredite

Neuerlich 15 Millionen Schilling bewilligte der Wiener Gemeinderat für die Gewährung von Investitionskrediten an gewerbliche Betriebe in unserer Stadt, die durch die Zentralsparkasse zu einem Zinssatz von vier Prozent vergeben werden. Bisher wurden für diese Kreditaktion bereits 170 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Mit dem neuerlichen Beschluß erhöht sich der Betrag somit auf 185 Millionen.

+

Wieder Wasser für Wien

Da es mit der III. Wasserleitung noch immer Schwierigkeiten gibt, bemüht sich die Stadt Wien, alle möglichen Wasservorkommen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung unserer Stadt auszubauen. So genehmigte der Wiener Gemeinderat die Fassung und Einleitung der Pfannbauernquelle aus der Steiermark in die I. Wiener Hochquellenleitung. Die Baukosten dieses Großprojektes betragen 120 Millionen Schilling. Die sehr ergiebige Quelle kann täglich 20 bis 25 Millionen Liter Wasser liefern, ungefähr die Hälfte der derzeitigen Kapazität des Grundwasserwerkes Lobau.

- - -

Die neuen Wiener Orden und die Rettungsmedaille
=====

14. Juli (RK) Der Wiener Landtag hat heute zwei Gesetze beschlossen, durch die so wie in anderen Bundesländern auch in Wien Orden und eine Lebensrettungsmedaille verliehen werden können. Mit der Verleihung des "Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr" ist außerdem ein Geldbetrag von 3.000 Schilling verbunden.

Die Wiener Orden, über deren Verleihung jeweils die Landesregierung zu beschließen haben wird, gibt es in sieben Stufen. Die höchste Auszeichnung ist das Große Goldene Ehrenzeichen für Ver-

dienste um das Land Wien mit dem Stern. Es besteht aus einer Halsdekoration 6 mal 6 Zentimeter groß und zeigt auf einem Kreuz mit acht Spitzen und vergoldeten Strahlen in der Mitte den Wiener Adler in Gold mit dem Landeswappen. Der Stern in Größe 8,5 mal 8,5 Zentimeter zeigt ebenfalls im weißen Mittelfeld einen goldenen Adler mit dem Wiener Wappen.

Die nächste Stufe ist das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien, dann das Große Silberne Ehrenzeichen, beide als Halsdekoration.

Das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien besteht aus jenem Bruststern, der zu der höchsten Auszeichnung zusätzlich verliehen wird. Analog dazu das Silberne Ehrenzeichen als nächste Stufe. Schließlich gibt es noch ein Goldenes Verdienstzeichen des Landes Wien und ein Silbernes Verdienstzeichen, eine Medaille 4,3 mal 4,3 Zentimeter groß in Kreuzform mit dem Wappen in der Mitte.

Die Rettungsmedaille des Landes Wien ist doppelseitig geprägt, in Altsilber, Durchmesser 3,5 Zentimeter. Auf der Vorderseite ist ein aus Feuersnot geborgener Mensch auf den Armen seines Retters zu sehen. Auf der Hinterseite Lorbeerzweige, das Wiener Landeswappen und die Inschrift "Dem Retter aus Lebensgefahr - das Bundesland Wien". Diese Rettungsmedaille kann mehrmals verliehen werden, und zwar an jene Personen, die in Wien unter Einsatz ihres Lebens einen Menschen aus Lebensgefahr gerettet haben.

- - -

Sitzung des Wiener Landtages
=====

14. Juli (RK) Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Dr. Wilhelm Stemmer trat heute vormittag der Wiener Landtag zusammen. Auf der Tagesordnung standen fünf Gesetzesvorlagen.

Änderung von Personalgesetzen

Der Personalreferent, Stadtrat Hans Bock (SPÖ) referierte zunächst eine Vorlage über die Änderung der Dienstordnung 1966.

"Der Wiener Landtag hat in seiner Sitzung vom 18. November des vorigen Jahres den Gesetzesentwurf der Dienstordnung 1966 zum Beschluß erhoben. Außer drei Bestimmungen, welche die Angleichung der Dienstordnung an das Dienstrecht der Bundesbeamten zum Ziel haben, enthält der Gesetzesbeschluß gegenüber dem Text der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien aus dem Jahre 1951 in der Fassung der 28. Dienstrechtsnovelle nur solche Änderungen, welche im Zusammenhang mit der Erlassung der Pensionsordnung erforderlich sind. Statt einer neuerlichen Novellierung wurde das ganze Gesetz deshalb neu beschlossen, damit die durch die zahlreichen Abänderungen der Dienstordnung aus dem Jahre 1951 entstandene Unübersichtlichkeit beseitigt wird.

Nach Paragraph 3 des Verfassungsübergangsgesetzes 1920 darf der erwähnte Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages nur mit Zustimmung der Bundesregierung kundgemacht werden. Wie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes dem Amt der Wiener Landesregierung mitteilte, kann jedoch mit der Zustimmung der Bundesregierung zum Gesetzesbeschluß in seiner derzeitigen Fassung nicht gerechnet werden, weil gegen einige Bestimmungen verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Dies gilt vor allem für die Antrags- beziehungsweise Zustimmungsrechte der gemeinderätlichen Personalkommission im Zusammenhang mit den Vorschriften über die Bildung dieses Organes sowie für die Bestimmungen über die Errichtung und Wahl von Personalvertretungen.

Gegen die Normen über die Wahl und Errichtung von Personalvertretungen hat sich das Bundeskanzleramt deswegen ausgesprochen,

weil derartige Bestimmungen nur durch ein Bundesgesetz erlassen werden können. Die Bedenken konnten auch nicht durch den Hinweis zerstreut werden, daß die Vorschriften über die Personalvertretung vor Inkrafttreten des entsprechenden Bundesgesetzes nicht Geltung erlangen sollen. Gegen die gemeinderätliche Personalkommission wurde unter Hinweis auf die das Gemeinderecht regelnde Bundesverfassungsgesetznovelle 1962 deshalb Einwand erhoben, weil der gemeinderätlichen Personalkommission in bestimmten Fällen ein Antrags- beziehungsweise Zustimmungsrecht zukommt, elf ihrer Mitglieder jedoch nicht von einem Organ der Gemeinde, sondern von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten entsandt werden.

In diesem Zusammenhang muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die nunmehr als verfassungsrechtlich bedenklich befundenen Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses in ihrem Wortlaut mit den bisher in Geltung stehenden Normen vollkommen übereinstimmen, denen die Bundesregierung seinerzeit die Zustimmung erteilte.

Gegen die Verweigerung der Zustimmung durch die Bundesregierung ist rechtlich keine Abhilfe möglich, etwa durch die Anrufung eines Gerichtshofes des öffentlichen Rechtes oder durch Fassung eines Beharrungsbeschlusses. Um die Kundmachung der Dienstordnung 1966 zu ermöglichen, soll daher der Gesetzesbeschuß vom 18. November 1966 so abgeändert werden, daß die verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundeskanzleramtes beseitigt werden.

Die Bestimmungen über die Errichtung und die Wahl der Personalvertretungen sollen entfallen. Unberührt bleiben die Vorschriften über das Mitwirkungsrecht, die jedoch erst dann in Kraft gesetzt werden sollen, wenn das Bundesgesetz über die Personalvertretungen ergangen ist. Hinsichtlich der gemeinderätlichen Personalkommission soll den Einwänden des Bundeskanzleramtes dahingehend Rechnung getragen werden, daß die bisher von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten entsandten Mitglieder vom Gemeinderat gewährt werden, wobei jedoch der Gewerkschaft ein Vorschlagsrecht zukommt.

Hierauf referierte Stadtrat Bock eine Änderung der Besoldungsordnung 1967.

Dem Wiener Landtag liegt heute unter Punkt 3 der Tagesordnung der Entwurf des Ruhe- und Versorgungsgenuß-Zulagegesetzes zur Beschlußfassung vor. Nach diesem Gesetzesentwurf sind bestimmte Nebengebühren durch Verordnung des Stadtsenates für die Ruhegenußzulage anrechenbar zu erklären. Nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung 1967 in der derzeit geltenden Fassung sind dies auch die einmaligen Belohnungen, also die Remunerationen, Nebengebühren, und müßten, sofern sie nicht aus Anlaß eines Dienstjubiläums gewährt werden, bei der Bemessung der Zulage Berücksichtigung finden. In den Verhandlungen über das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz wurde jedoch vereinbart, daß die Remunerationen nicht angerechnet werden sollen. Es ist daher notwendig, den Begriff der einmaligen Belohnung vom Begriff der Nebengebühr zu trennen, was durch die vorliegende Novelle zur Besoldungsordnung 1967 erfolgen soll.

Beide Gesetze wurden ohne Debatte in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Verbesserungen für die Pensionisten

Als die bedeutendste Änderung für die Pensionisten seit zehn Jahren bezeichnete Stadtrat Bock das dritte von ihm referierte Gesetz über die Ruhe- und Versorgungsgenuß-Zulage der Beamten.

Die Nebengebühren haben in den letzten Jahren auf die Höhe der Bezüge der öffentlich Bediensteten, und hier vor allem der Bediensteten der handwerklichen Verwendung, immer größeren Einfluß gewonnen. Mit Hilfe der Nebengebühren ist es möglich, die für die vielfältigen Arten der Dienstverwendungen zu engen Grenzen des Gehaltsschemas entsprechend zu modifizieren.

./.

Während jedoch bei den Vertragsbediensteten nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz die versicherungspflichtigen Nebengebühren der letzten 60 Monate bei Bemessung der Pension Berücksichtigung finden, war dies bei den pragmatischen Bediensteten bisher nicht der Fall. Dies führte dazu, daß von zwei Bediensteten, denen bei gleicher Arbeit gleiche Aktivbezüge gebührten, nach Eintritt in den Ruhestand der eine als ehemaliger Vertragsbediensteter eine höhere Pension erhielt, als sein pragmatisierter Kollege. Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten trat daher schon vor längerer Zeit an die Stadt Wien mit der Forderung heran, diese Ungleichheit zu beseitigen und auch für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten Nebengebühren bei der Bemessung des Ruhegenusses zu berücksichtigen. Sowohl uns als auch der Gewerkschaft war es klar, daß eine so weittragende Regelung nicht isoliert für die Stadt Wien, sondern nur nach einheitlichen Grundsätzen für den gesamten öffentlichen Dienst Österreichs getroffen werden könne. Es wurde daher im Rahmen des Städtebundes ein eigener Arbeitsausschuß gebildet, in welchem über die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten verhandelt wurde. Gleichzeitig wurde auch mit den anderen Ländern und dem Bund in den Konferenzen der Personalreferenten Verbindung gehalten. Nach langwierigen Verhandlungen, wobei die Vertreter der Stadt Wien immer wieder die Initiative ergriffen, konnte Einigung über die Grundsätze der Regelung erzielt werden. Nunmehr war es der Stadt Wien möglich, mit der Gewerkschaft die Detailfragen zu klären und einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten.

Zum Gesetzesentwurf selbst ist folgendes zu bemerken: Während bei der Bemessung des Ruhegenusses der letzte Aktivgehalt des Beamten zugrunde gelegt wird, ist diese Vorgangsweise bei der Berechnung der Ruhegenußzulage nicht zweckmäßig. Ein Gehalt gebührt dem Beamten, abgesehen von bestimmten Karenzurlauben, während seiner ganzen Dienstzeit und hinsichtlich der Höhe zeigt der Gehalt vom Eintritt bis zur Pensionierung eine gewisse kontinuierliche Entwicklung. Es ist daher urbedenklich, bei der Bemessung des Ruhegenusses vom letzten Aktivgehalt auszugehen. Anders liegen die Dinge

bei den Nebengebühren. Es kann sehr leicht vorkommen, daß ein Beamter lange Jahre hindurch Nebengebühren bezieht, die letzte Zeit vor seiner Ruhestandsversetzung jedoch gar keine oder nur in geringer Höhe. Wenn die Bemessung nach den vor der Pensionierung zuletzt bezogenen Nebengebühren erfolgte, würde der Beamte überhaupt keine oder nur eine verhältnismäßig niedrige Ruhegenußzulage erhalten. Andererseits würde einem Beamten, welcher erst kurz vor seiner Versetzung in den Ruhestand eine hohe Nebengebühr bezieht, eine Ruhegenußzulage in einem Ausmaß gebühren, welches mit den während der gesamten Dienstzeit verdienten Nebengebühren in keinem Verhältnis stünde. Um derartige Ungerechtigkeiten zu vermeiden, sollen die anrechenbaren Nebengebühren, die während der gesamten Dienstzeit ins Verdienen gebracht wurden, gespeichert werden. Die so ermittelte Summe soll sodann der Berechnung der Ruhegenußzulage zugrunde gelegt werden. Anrechenbar sollen jene Nebengebühren sein, die auch nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz berücksichtigt und für eine Tätigkeit gewährt werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der dienstlichen Verwendung des Beamten steht. Welche Nebengebühren im Einzelnen für die Ruhegenußzulage anrechenbar sind, soll durch Verordnung des Stadtsenates festgestellt werden. Bei der Berechnung der Ruhegenußzulage sollen auch Zeiten berücksichtigt werden, die vor dem Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes liegen. Hiebei ergibt sich jedoch die große Schwierigkeit, daß die Berechnung der in der Vergangenheit bezogenen Nebengebühren nur mit einem riesigen Verwaltungsaufwand möglich wäre und in vielen Fällen die Feststellung der bezogenen Nebengebühren

überhaupt nicht erfolgen könnte. Für die Beamten, die sich bei Inkrafttreten des Gesetzes im Dienststand befinden und für jene, die vor diesem Zeitpunkt in den Ruhestand versetzt wurden, war daher eine Sonderregelung erforderlich. Für die erste Gruppe soll für die Zeit vor dem 1. Jänner 1967 eine Gutschrift erfolgen, wenn der Bedienstete im Jahre 1966 für die Ruhegenußzulage anrechenbare

Nebengebühren bezogen hat. Die Höhe der Gutschrift richtet sich einerseits nach den im Jahre 1966 bezogenen Nebengebühren, andererseits nach der vor dem 1. Jänner 1967 bei der Stadt Wien zurückgelegten Dienstzeit.

Für die Beamten, welche vor dem 1. Jänner 1966 in den Ruhestand getreten sind, soll folgende Regelung Platz greifen. Ein Anspruch auf Ruhegenußzulage besteht dann, wenn der Beamte mindestens 60 Monate in einem Dienstverhältnis zur Stadt Wien gestanden ist und innerhalb der letzten 60 Monate vor seiner Pensionierung zumindest eine Nebengebühr bezogen hat, die ab dem 1. Jänner 1967 für die Ruhegenußzulage anrechenbar wäre. Auch für diesen Fall wird für jedes Dienstjahr ein bestimmter Hundertsatz festgelegt. Als Bemessungsgrundlage diert die durchschnittliche Nebengebührensomme des Jahres 1966 jener Beamtenkategorie, welcher der Beamte des Ruhestandes auf Grund seiner Dienstverwendung vor der Pensionierung zuzurechnen ist. Die Festsetzung der einzelnen Beamtenkategorien und des jeweiligen Nebengebührendurchschnittes soll durch Verordnung des Stadtsenates erfolgen. Die Ruhegenußzulage, auf welche der Beamte im Jahr Anspruch hat, darf nicht höher sein, als 40 Prozent des erwähnten Nebengebührendurchschnittes seiner Beamtenkategorie. Diese Höchstgrenze erscheint deshalb gerechtfertigt, da die Nebengebühren des Jahres 1966 in den meisten Fällen höher sein werden, als in der Zeit vorher und außerdem von den Nebengebühren keine Pensionsbeiträge entrichtet wurden. Hinterbliebene und Angehörige der Beamten sollen Anspruch auf eine Versorgungsgenußzulage dann haben, wenn dem Beamten eine Ruhegenußzulage gebührte, von dem sie ihren Anspruch auf Versorgungsbezug ableiten. Die Höhe der Versorgungsgenußzulage wird nach den gleichen Prozentsätzen berechnet wie der Versorgungsgenuß.

Entsprechend der Pensionsautomatik der Pensionsordnung 1966 sieht auch der vorliegende Gesetzesentwurf die Valorisierung der Bemessungsgrundlage beziehungsweise der Ruhe- und Versorgungsgenußzulage vor.

./.

Abgeordneter Karger (KLS) erinnert daran, daß in der Ersten Republik das Gehalt der öffentlich Bediensteten besser als jenes in der Privatwirtschaft war, wozu die garantierte Sicherheit durch die Fragmatik und die meist 90prozentige Bemessungsgrundlage bei der Pension kamen. In der Zweiten Republik hat sich diesbezüglich viel geändert. Seit langen besteht daher ein Nachholbedarf, wenn man den Gemeindedienst wieder attraktiver gestalten will. Diese Vorlage ist daher ein begrüßenswerter Schritt, weil damit die Annäherung an das ASVG. erfolgt.

In einzelnen kritisiert der Redner einige Detailbestimmungen, wobei er insbesondere bemängelt, daß zehntausende ehemalige Bedienstete durch den für sie geltenden späteren Wirkungsbeginn diskriminiert werden, weswegen er zu diesem Punkt einen Abänderungsantrag einbrachte.

Abgeordneter Dr. Hirnschall (FPÖ): Das Gesetz leitet eine wichtige Ergänzung des österreichischen Beamtenrechts ein. Wien ist hier einmal den anderen Gebietskörperschaften einen Schritt vorausgegangen und es ist zu erwarten, daß der Bund und die anderen Bundesländer früher oder später gleichartige Regelungen treffen werden. Damit ist auch der Beweis erbracht, daß die Länder - wie wir das immer schon verlangt haben - in der Gestaltung der dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften für ihre Bediensteten nicht immer erst abwarten müssen, was der Bund macht, sondern hier und da auch einmal eine eigene Initiative ergreifen können. Mit diesem Gesetz wird den Beamten kein zusätzliches Privileg gewährt, sondern eine Benachteiligung beseitigt.

Zwei Punkte können jedoch nicht ganz befriedigen. Durch die unterschiedliche Bewertung der zurückliegenden Zeiträume wird man dem Einsatz gerade jener Beamten nicht gerecht, die in der schwierigen Kriegs- und Nachkriegszeit unter großen Entbehrungen für die Stadt Wien Dienst verrichtet haben. Es wäre daher ein einheitlicher, gleich hoher Berechnungsfaktor besser gewesen. Ein weiterer Schönheitsfehler ist, daß es vier Termine für das Wirksamwerden des Gesetzes gibt. Hätte man diese verschiedenen Termine unter einen Hut gebracht, so wäre damit die Handhabung des Gesetzes wesentlich erleichtert worden. Trotzdem ist dieses Gesetz ein großer Fortschritt und ein Vorbild für das gesamte Dienstrecht der öffentlichen Bediensteten in Österreich.

Abgeordneter Hahn (ÖVP) bejaht die Grundsätze dieses Gesetzes und erinnert daran, daß die Vertreter seiner Fraktion immer wieder die Einbeziehung der Zulage gefordert haben, um eine Schlechterstellung der Gemeindepensionisten gegenüber den ASVG-Pensionisten aus der Welt zu schaffen.

In dem Zusammenhang zeigt der Redner eine Schwierigkeit auf. Es kommt vor, daß Beamte, die die gleiche Tätigkeit ausüben, teilweise in B, teilweise in C eingestuft sind, obwohl in diesem Fall die B-Beamten auch keine Matura haben. Da diese B-Beamten auch noch die Personalzulage bekommen, sind sie besser gestellt als die die gleiche Tätigkeit ausübenden C-Beamten, was das Betriebsklima in so einer Abteilung nicht eben verbessert.

./.

Der Redner zeigt den Abgeordneten sodann den umfangreichen Zulagenkatalog für den Bereich der Hoheitsverwaltung - wobei er darauf hinweist, daß es noch so ein Kompendium für die Stadtwerke gibt - und zitiert daraus verschiedene Zulagenpositionen, so zum Beispiel für den Bereich der Friedhofsverwaltung, für den es allein vier Seiten mit Zulagenaufzählungen gibt (Zwischenruf von Stadtrat Pfoch: Die Arbeit müssen Sie sehen, nicht den Katalog! Denn auf die Arbeit, für die die Zulagen gewährt werden, kommt es an!) Abgeordneter Hahn meint, daß die Kompliziertheit der Materie auf jeden Fall ein Übermaß an Verwaltungsarbeit bedingt - trotz dem Einsatz von Computern.

Abgeordneter Hahn überreicht dem Berichterstatter sodann eine Anfrage, in der es heißt: Wie viele Bedienstete der Hoheitsverwaltung und der Stadtwerke haben außer der Verwendungszulage noch weitere in die Pension anrechenbare Zulagen, und wie viele Bedienstete haben keine? Wie viele Zulagen gibt es überhaupt? Wie groß ist die Anzahl der Bediensteten, aufgeschlüsselt nach einzelnen Zulagenkategorien? Wie viel pensionsanrechenbare Zulagen kann ein Bediensteter maximal erhalten?

Der Redner wirft anschließend die Frage der Beamten-Kranken- und Unfallversicherung auf, die für die Gemeindebeamten noch immer ungelöst ist. Man müsse, da der Förderalismus hier viele Blüten treibt, bei den abschließenden Verhandlungen danach trachten, eine Risikogemeinschaft sämtlicher Gemeindebediensteter zustandzubringen.

Das Hauptproblem sei nach wie vor die Gehaltsdifferenz zwischen Anfangs- und Endbezug innerhalb jeder Verwendungsgruppe. Ferner habe eine Überprüfung der Personalzulagen ergeben, daß nicht unbeträchtliche Zulagen zu Unrecht bezogen wurden.

Die Einbeziehung der Zulagen in die Pension werde von der ÖVP-Fraktion begrüßt; sie wird der Vorlage ihre Zustimmung geben.

Abgeordneter Wiesinger (SPÖ) bezeichnet das vorliegende Gesetz als außerordentlich bedeutsam für die gesamte pensions-

rechtliche Ordnung des öffentlichen Dienstes. Es wird rund 85.000 Bediensteten und Pensionisten zugute kommen. Darüber hinaus aber ist es vor allem deshalb von so großer Bedeutung, weil es für alle Bediensteten in den übrigen Gemeinden Österreichs und für alle Beamten des öffentlichen Dienstes überhaupt bahnbrechend sein wird. Die Vorlage setzt einen Schlußpunkt hinter die bisherige Entwicklung, der gleichzeitig aber auch ein Anfang sein wird für viele andere öffentliche Bedienstete in Österreich. Der Redner betont, daß dieses Gesetz durch den gemeinsamen Willen aller Beteiligten zustande gekommen ist, und warnt in diesem Zusammenhang vor eventuellen Störversuchen von bestimmter Seite. Zur Kritik seines Vorredners bemerkt der Redner, daß Abgeordneter Hahn einen Verbesserungsvorschlag nicht einmal angedeutet habe.

Der Vorsitzende, Erster Landtagspräsident Dr. Stemmer, stellt zur der von Gemeinderat Hahn eingebrachten Anfrage fest, daß sie nicht in Behandlung gezogen werden kann, da sie nicht vor Beginn der Sitzung überreicht wurde.

Stadtrat Bock betont in seinem Schlußwort, daß die positive Äußerung der Debattenredner ebenso zu erwarten war, wie die an der Vorlage geübte Kritik. Es handle sich hier ja schließlich um eine Arbeit, die ihm Rahmen des Städtebundes erarbeitet wurde und die daher auch die Überlegungen und Wünsche anderer Städte berücksichtigen mußte. Es war ein Kompromiß, wie ja jedes Gesetz auch ein Kompromiß sein muß zwischen den Auffassungen der Gewerkschaft und der Verwaltung.

Eine Rechtsunsicherheit bringe die Verordnungsmöglichkeit des Stadtsenates keineswegs mit sich, gerade das Gegenteil sei der Fall. Durch Verordnung kann jeweils alles Notwendige erlassen werden. Das Verlangen, die Zulagen anzurechnen, die ein Bediensteter zwischen dem 40. und 45 Lebensjahr hatte und ähnliche Bestimmungen analog dem ASVG würde ein zu weites Abgehen vom Gesamtgrundsatz unseres Personalsystems bedeuten.

Das Datum 1969 für die Pensionisten wurde deshalb gewählt, weil man kaum in der Lage sein wird, vor diesem Zeitpunkt alle Durchrechnungen vorzunehmen. Die Lösung der Anrechenbarkeit für die Altpensionisten war überhaupt die schwierigste Frage. Hier waren

die Auffassungen verschieden. In den Bundesländern vertrat man die Ansicht, daß hier überhaupt nichts zu geschehen hätte, weil ja keine Beiträge geleistet wurden. Die getroffene Regelung bedeutet ein Kompromiß zum Vorteil der Pensionisten. Den Antrag des Abgeordneten Karger empfiehlt der Referent abzulehnen, da es keine Möglichkeit gibt, zu einem früheren Termin zu kommen.

Das Problem sei nicht bei allen Gebietskörperschaften gleich groß, denn der Bund zum Beispiel hat kein so umfangreiches Zulagensystem wie die Gemeinde.

Ungerechtigkeiten in der Zulagenberechnung werden durch die genaue Überprüfung der Amtsinspektion nicht vorkommen.

Zur Kritik am Zulagenkatalog: Man kann nicht kritisieren, ohne zu sagen, was man besser machen könnte. Tageszulagen wird es immer geben müssen, da nicht jeder Bedienstete täglich mit jenen Arbeiten beschäftigt ist, für die er eine Zulage bekommt. Würde man ihm die Zulage für den ganzen Monat gewähren, wäre dies jedoch eine Ungerechtigkeit den anderen Bediensteten gegenüber.

Der Antrag von Gemeinderat Hahn, der wie Präsident Dr. Stemmer bereits feststellte, nicht der Geschäftsordnung entspricht, würde bei seiner Annahme einen ungeheuren Arbeitsaufwand verursachen. Derzeit sei es auch fast nicht möglich alle diese Fragen zu beantworten. Wir haben ja täglich Veränderungen im Personenkreis der Bediensteten, die Zulagen erhalten. Nach Inkrafttreten des Gesetzes werden alle diese Daten erarbeitet werden müssen, das sei jedoch noch eine ungeheure Arbeit.

Abschließend gibt der Referent seiner Freude darüber Ausdruck, daß Wien die erste Gebietskörperschaft ist, die diesen bedeutungsvollen Schritt gewagt hat. Die städtischen Bediensteten werden den Beschluß sicher zu würdigen wissen. Es war ein jahrelanges Ringen, bis diese schwere Aufgabe gelöst werden konnte. Daß es uns gelungen ist, dem Landtag heute die Vorlage zu unterbreiten, könne uns mit Stolz erfüllen. Der Referent dankt allen damit Beschäftigten in der Verwaltung und auch in der Gewerkschaft für das Ver-

ständnis und die Bewältigung dieser großen Arbeit. Da es sich hier nicht allein um ein Problem Wiens handelt, ist zu hoffen, daß uns auch die anderen Gebietskörperschaften bald folgen mögen.

Über den Antrag des Abgeordneten Karger kann nicht abgestimmt werden, da er nicht die ausreichende Unterstützung gefunden hat.

Die Gesetzesvorlage wurde in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Über den nächsten Tagesordnungspunkt: Gesetz über die Schöpfung eines Ehrenzeichens für Verdienste um das Land Wien (Wiener Ehrenzeichengesetz) berichtet Frau Stadträtin Gertrude Sandner. Sie führt aus, das Ehrenzeichen solle geschaffen werden, um bessere Möglichkeiten zu eröffnen, Verdienste um das Bundesland Wien hervorzuheben und die Persönlichkeiten, die sie erbracht haben, zu ehren. Es handle sich um die erste Auszeichnung des Landes Wien. Die Referentin stellt den Antrag, § 5 des Gesetzes, der die automatische Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um das Land Wien mit dem Stern an den Landeshauptmann und dem Präsidenten des Wiener Landtages vorsieht, zu streichen und den Gesetzentwurf zum Beschluß zu erheben.

Abgeordneter Peter (FPÖ) hebt hervor, daß es in Österreich schon Ordensinflation gebe. Die Orden werden meist nicht wegen hervorragender Verdienste gegeben, erklärt der Redner, sondern als Schmerzenspflaster für jemanden, der in den Ruhestand getreten wird. Daß wir in Wien auch glauben, die Notwendigkeit zur Schaffung eines solchen Ehrenzeichens wäre gegeben, stimmt mich traurig. Wer seine Pflicht tut, sollte nicht erst durch ein Ehrenzeichen geehrt werden. Ich freue mich über die Initiative des Herrn Ersten Präsidenten des Landtages und des Herrn Landeshauptmannes, die verlangt haben, daß die ihre Person betreffende Sonderbestimmung herausgenommen wird. Der Redner beanständet, daß die Rettungsmedaille nur in einer Stufe verliehen wird, während das Ehrenzeichen in sieben Stufen verliehen werde. Weil dieses Ehrenzeichengesetz beitrage, die Ordensinflation zu vermehren, werde die FPÖ gegen

diese Gesetzesvorlage stimmen.

Abgeordneter Herbert Mayr (SPÖ) führt aus, die Stadt Wien habe einige Möglichkeiten, verdiente Mitbürger auszuzeichnen, nicht aber das Land Wien. Die Ehrenzeichen der Stadt Wien seien nur für bestimmte Personenkreise bestimmt, daher sei es notwendig, daß das Land Wien einem Personenkreis, der in diese Ehrungen nicht hineinpaßt, eine Auszeichnung geben kann. Er und seine Fraktion begrüßen die Stiftung eines Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr. Seine Fraktion werden den beiden Gesetzentwürfen zustimmen.

Stadtrat Gertrude Sandner erklärt in ihrem Schlußwort, es werde niemand gezwungen werden, das Ehrenzeichen der Stadt Wien in Empfang zu nehmen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf unter Streichung des § 5 und Ummumerierung der beiden folgenden Paragrafen in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Über das Gesetz über die Stiftung eines "Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr" (Wiener Rettungsmedaillengesetz) berichtet ebenfalls Stadtrat Gertrude Sandner. Sie erklärt, es habe sich als Mangel erwiesen, daß es für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens keine Möglichkeit gegeben habe, den Retter zu ehren. Die Referentin stellt den Antrag, den Gesetzentwurf zum Beschluß zu erheben.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Abschlußworte des Landtagspräsidenten

Mit der Erledigung der heutigen Tagesordnung ist die Tätigkeit des Wiener Landtages im ersten Halbjahr 1967 zu Ende.

In dieser Zeit fanden sechs Sitzungen statt, in denen 14 Gesetzentwürfe beraten und beschlossen wurden.

Mit zwei dieser Gesetzentwürfe hatte sich das Hohe Haus des Bundeslandes Wien wegen Einspruches der Bundesregierung ein zweitesmal zu befassen.

Der Wiener Landtag kann somit auch hinsichtlich des abgelaufenen Halbjahres auf eine ersprießliche Tätigkeit zurück-

blicken.

Ich möchte es nicht verabsäumen, den Mitgliedern des Wiener Landtages für ihre eifrige und sachliche Mitarbeit, sowohl im Hause wie auch in den Ausschüssen zu danken.

Dank gebührt auch den Mitgliedern der Wiener Landesregierung und deren Mitarbeitern, insbesondere dem Herrn Landesamtsdirektor, seinen engeren Mitarbeitern, sowie den Beamten der Geschäftsgruppen, denen die Ausarbeitung der Gesetzesvorlagen oblag.

Schließlich möchte ich den Präsidialbeamten für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen danken.

In diesen Dank schließe ich die Stenografen, die Mitarbeiter der Rathauskorrespondenz und die Berichterstatter der Zeitungen ein, die für die erforderliche Publizität unserer gesetzgeberischen Arbeit gesorgt haben.

Für die gemäß § 120 der Verfassung der Stadt Wien sitzungsfreie Zeit wünsche ich Ihnen allen eine gute Erholung und eine gesunde Rückkehr im Herbst.

Gemeinderatssitzung - Zweiter Tag

=====

14. Juli (RK) Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Bruno Marek wurde heute nach dem Landtag die gestern unterbrochene Sitzung des Wiener Gemeinderates wieder aufgenommen.

Kauf der Wienerberggründe

Stadtrat Rudolf Sigmund (SPÖ) referierte über den Kauf der sogenannten Wienerberger Gründe. Als 1962 die Draschegründe mit einem Flächenausmaß von 4,5 Millionen Quadratmeter um 210 Millionen Schilling von der Gemeinde Wien erworben wurden, war es klar, daß die Lücke zwischen den Draschegründen und dem verbauten Teil des 10. Bezirkes nicht ~~dauern~~ bleiben könne. Die Stadt Wien hat sich daher bemüht, die Wienerberger Gründe in die zukünftige Planung einzubeziehen. Insgesamt handelt es sich hier um 2,6 Millionen Quadratmeter. Der Referent betonte, daß bei den Kauf in freiwilliger Vereinbarung die Interessen sowohl der Stadt Wien wie der Eigentümer ausgewogen und in den Vertragwerk niedergelegt wurden.

Einerseits mußte der Abbau des noch vorhandenen Materiales bis 1995 gewährleistet werden, zum anderen mußte die Stadt Wien in die Lage versetzt werden, den nicht sehr schönen Anblick, den die Gegend bietet, zu verbessern. Vor allem ging es dabei um die Reihenfolge. Man einigte sich darauf, daß 850.000 Quadratmeter als Wald- und Wiesengürtel gewidmet werden, 330.000 Quadratmeter auf öffentliche Straßen und Plätze entfallen, 950.000 Quadratmeter Bauland für die Wienerberger und 316.000 Quadratmeter Bauland für die Stadt Wien sein sollen. Die "Wienerberger" sind bereit, diese 850.000, die 316.000 und die 330.000 Quadratmeter zu einem Preis von sieben Millionen zu verkaufen, das sind pro Quadratmeter 5,98 Schilling. Dafür wird die Stadt Wien der "Wienerberger" eine gewisse Reihenfolge und ein gewisses Maß für die Aufschließung zusichern: Bis Ende März 1968 sollen 400.000 Quadratmeter gewidmet und bis 1971 aufgeschlossen sein. Bis 1990 wird das gesamte Gebiet aufgeschlossen werden müssen.

Abschließend erklärte Stadtrat Sigmund, es habe lange Zeit gedauert, um diese Vereinbarung zustande zu bringen. Beide Vertrags-

partner haben das Gefühl, daß ein gerechter Ausgleich der Interessen stattgefunden hat und es sich deshalb um ein gutes Vertragswerk handelt. Deshalb habe er sich entschlossen, diesen Vertrag dem Wiener Gemeinderat heute vorzulegen.

Gemeinderat Karger (KLS) ist grundsätzlich für Grundkäufe der Stadt Wien, weil die Gemeinde Laugründe braucht. Seine Fraktion sei auch für den Kauf von Grundstücken sozusagen als Reserve, weil man dadurch gegen die Grundstückspekulation wirkt. Er sei auch deshalb dafür, weil es noch immer kein Bodenbeschaffungsgesetz gibt. Der Redner regt in diesem Zusammenhang eine neue Initiative in Landtag an, um ein solches Gesetz im Parlament beschließen zu können. Hier bestünde für die Wiener Volkspartei die Möglichkeit, unter Beweis zu stellen, daß sie tatsächlich bereit ist, für die Interessen Wiens einzutreten.

Zur Vorlage führt der Redner aus: Es ist unrichtig und in gewisser Hinsicht undemokratisch, einen Antrag von solcher Bedeutung mit solch problematischem Inhalt völlig unverfänglich und als Putzware verpackt dem Wiener Gemeinderat zu servieren. Auf den ersten Blick ist der Kaufpreis von 5,98 Schilling pro Quadratmeter nicht hoch. In Wirklichkeit ist er aber wesentlich höher, denn die Gemeinde Wien muß sich verpflichten, nicht nur die Aufschließungskosten zu übernehmen, sondern der Wienerberger AG, 900.000 Quadratmeter als Bauland umzuwidmen. Wir haben die ärgsten Bedenken, nicht gegen den Kauf, sondern gegen die Vertragsbedingungen. Es handelt sich um ein gutes Geschäft, allerdings nicht für die Gemeinde, sondern für die Wienerberger.

In diesem Vertrag legt die Gemeinde eine Großzügigkeit an den Tag, die ungewöhnlich ist und in gewisser Hinsicht in krassem Gegensatz steht zu der Kleinlichkeit gegenüber Siedlern. Wir wenden uns auch dagegen, daß Architekt Gruen beauftragt wird, die Planung für das gesamte Gebiet zu erstellen, man sich aber gleichzeitig weitgehend festgelegt hat, was mit diesem Gebiet geschehen soll. Damit werden der Gemeinde Wien auf dreißig Jahre die Hände gebunden. Bedenken haben wir auch dagegen, daß nahezu ein Drittel des Kaufterrains der Wienerberger bis 1995 nur Nutzung überlassen bleibt. Dann scheint der Grund mit sechs Schilling pro Quadratmeter überzahlt zu sein, denn bei nur acht Prozent Verzinsung des gesamten Betrages sind das in 20 Jahren schon 24 Schilling pro Quadratmeter.

Wir haben die größten Bedenken gegen diesen Vertrag, der den Wienerbergern eine Fülle von Rechten und Möglichkeiten bietet und der Gemeinde eine Fülle von Verpflichtungen auferlegt, die in ihren finanziellen und sonstigen Auswirkungen noch gar nicht abzuschätzen sind.

Gemeinderat Dr. Hirnschall (FPÖ) pflichtet der im Akt getroffenen Feststellung bei, daß dieser Vertrag als ungewöhnlich zu bezeichnen ist. Natürlich ist der Kaufpreis von 5,98 Schilling pro Quadratmeter sensationell niedrig. Aber er ist nicht die echte Gegenleistung der Stadt Wien. Meine Fraktion hat nichts gegen eine Aufschließung dieses Gebiets durch die Gemeinde. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß dieses Gelände rechts und links der Triester Straße städtebaulich möglichst bald saniert werden muß. Die Frage ist nur, ob dieses Ziel hier auf die richtige Art angepackt wird. Es wäre auch nützlicher gewesen, nicht einen einzelnen Architekten mit der Planung zu betrauen, sondern in Form eines Wettbewerbes mit internationaler Beteiligung eine optimale Lösung zu suchen. Das Kardinalproblem besteht aber darin, daß infolge der ungünstigen Bodenbeschaffenheit des Geländes die Techniker nicht in der Lage sind, die sich bei der Aufschließung ergebenden Schwierigkeiten abzuschätzen. Daher kann auch niemand annähernd die Kosten abschätzen, die der Gemeinde Wien aus diesem Vertrag erwachsen werden. Es ist leicht möglich, daß hier Kosten entstehen, die den Vorteil beim

Grundankauf um ein Mehrfaches übersteigen werden. Das ganze Risiko liegt allein bei der Gemeinde Wien: die Wienerberger - oder vielleicht besser gesagt, die Creditanstalt-Bankverein - kann sich in Ruhe aussuchen, zu welchem Preis sie das aufgeschlossene Bauland weiter verkaufen wird. Vor allem die Fachbeamten lehnen daher diesen Vertrag ab. Offensichtlich hat aber die Firma Wienerberger im Rathaus mächtige Verbündete.

Wir haben einen Vertrag vor uns, den uns die Fachleute der Stadt Wien zwar nicht empfehlen können, der aber auf politischer Ebene bereits vor Monaten gutgeheißen wurde. Das ist ein schlechter Ersatz, und die Rathausmehrheit wird mit dieser Methode noch oft Schiffbruch erleiden. Von uns können Sie nicht erwarten, daß wir diesen Weg mitgehen.

Gemeinderat Dr. Krasser bezeichnet das Vertragsinstrument als in verschiedener Hinsicht bemerkenswert. Zunächst ist bei diesem Kaufvertrag die Höhe des Kaufpreises im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unbekannt. Die Gemeinde Wien erkläre sich zwar bereit, Aufschließungskosten zu tragen, könne aber nicht die geringsten Angaben über deren Höhe machen.

Es sei keine Grundlage für die Beurteilung der Bonität des Areals vorhanden, ebenso wie keinerlei Grunduntersuchungen gemacht worden wären. Dr. Krasser zieht Parallelen zum seinerzeitigen Erwerb der Draschegründe, wo Grunduntersuchungen erst vier Jahre nach Ankauf vorgenommen wurden. Auch damals sei man wie heute von "Annahmen" ausgegangen, die dann zufällig gestimmt hätten. Doch sei dies eine bedenkliche Praktik (Zwischenrufe von der ÖVP: Kaufen, ohne den Quadratmeterpreis zu wissen).

Anschließend widmet sich Dr. Krasser einer "Verquickung von Hoheit und Wirtschaftsverwaltung". Er sieht sie darin gegeben, daß bereits bei Vertragsabschluß eine künftige Umwidmung in Bauland vorausgesetzt werden. Es sei dies durch privatrechtlichen Abschluß ein Eingriff in die Entscheidungsfreiheit des Gemeinderates, der hier in Zukunft nur mehr "ja" sagen könne ~~um~~ nicht Geld und Gesicht zu verlieren. Als er einen Vergleich mit der seinerzeit von einer Baufirma be-

antragten und von Vizebürgermeister Slavik abgelehnten "Aufzonung" der Dianabadgründe zieht, kommt es erneut zu Zwischenrufen, da Slavik eine Gleichlagerung der Probleme bestreitet.

Als bedenklich bezeichnet der Redner auch die Eile, mit der der Vertrag abgeschlossen werden soll.

Unverständlich sei die Bemerkung im Antrag, daß die Planung nur an einen Architekten übertragen wird, der dabei in keiner Weise an den Vertrag gebunden ist. Ein städtebaulicher Architekturwettbewerb, unter Heranziehung von Fachleuten des Auslandes, wäre unbedingt erforderlich.

Bei einer Gegenüberstellung der Vertragsbedingungen zeigt sich, daß die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft überhaupt kein Risiko eingeht. Durch diesen Vertrag wird die Möglichkeit geschaffen, daß ein trostloses Grundstück, das derzeit unverwertbar ist, in Bauland umgewidmet und abgeschlossen wird. Eine Kraterlandschaft wird in wertvolles Bauland umgewandelt und die Stadt Wien trägt alle Risiken der nicht voraussehbaren Aufschließungskosten. Dabei ist für die Stadt Wien augenblicklich nicht der zwingende Grund gegeben, schon jetzt zu kaufen. Es drängt sich die Frage auf, für wen dieser Vertragsabschluß wichtiger ist?

Die ÖVP ist selbstverständlich für die Umwandlung dieser trostlosen Wienerberg-Gründe ins Grünland und auch selbstverständlich dafür, daß dort eine bauliche Adaptierung vorgenommen wird und diese Einfahrtsstrecke ein schöneres Antlitz erhält. Sie ist aber nicht um jeden Preis dafür, vor allen Dingen nicht zu Bedingungen, für deren Beschließung uns spätere Gemeinderäte noch in Grund und Boden verdammen werden. Wir sollen nicht die "Katz im Sack" kaufen, sondern erst einen Finanzierungsplan für die viel wichtigere U-Bahn vorlegen.

Der Redner tritt dafür ein, auch jetzt noch zu versuchen, zu günstigeren Vertragsbedingungen zu kommen. Die unbekannt hohen Aufschließungskosten könnte man dem Vertragspartner gegenüber wenigstens limitieren, oder man könnte zumindest versuchen, eine Kostenbeteiligung zu erreichen, um das Risiko für die Gemeinde wenigstens teilweise abzuwälzen.

Obwohl die ÖVP für die Aufschließung dieser Gründe sei, können sie jedoch nicht einem Vertrag zustimmen, bei dem zwar

der Kaufgegenstand bekannt ist, aber nicht der Kaufpreis.

Gemeinderat Nimmerrichter (SPÖ) erklärt, es sei auch im Interesse der Stadtverwaltung gelegen, daß dieses unschöne Gebiet im Süden der Stadt saniert werde. Dieses Geschäftsstück, das sich mit dem Erwerb des großen Areals beschäftigt, führt der Redner aus, ist zweimal von der Tagesordnung des zuständigen Geschäftsausschusses abgesetzt worden, um Parteienbesprechungen durchzuführen. Die Mitglieder der ÖVP haben es übernommen, eine Empfehlung für die Annahme dieses Antrages in ihrem Klub vorzubereiten. (Widerspruch bei der ÖVP) Wir waren enttäuscht, als wir von der ablehnenden Haltung des ÖVP-Klubs erfuhren.

Abschließend dankt der Redner dem Amtsführenden Stadtrat und seinen Beamten für die jahrelangen Bemühungen um den Abschluß des Vertrages. Die Sozialisten würden diesem Vertrag gern ihre Zustimmung geben, weil sie wissen, daß mit dem Erwerb dieses großen Areals im Süden der Stadt die Ausdehnung und die Planung für die Zukunft gesichert sei.

Vizebürgermeister Slavik führt aus, die Erschließung des Südrandes von Wien sei dadurch kompliziert, weil jede Umwidmung die Stadt verpflichtet, die Aufschließungskosten zu übernehmen. Das Problem der Wienerberger Gründe wurde ursprünglich von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft an die Stadt herangetragen. (Widerspruch bei der ÖVP) Die Bundeskammer war der Meinung, daß der Südrand Wiens ein günstiger Standort für ihr neues Gebäude sei. Die Wienerberger hat auch noch Verhandlungen mit der niederösterreichischen Arbeiterkammer geführt, die auf der anderen Seite der Triester Straße angesiedelt werden soll.

In den Verhandlungen mit der Wienerberger ist es gelungen, einen Vertrag zustande zu bringen. Ein Vertrag stellt einen Interessenausgleich dar. Wenn man ein solches Vertragswerk betrachtet, sollte man sich zu ihm bekennen und sagen, was man wirklich will. Will man, daß der Südrand Wiens erschlossen und ausgebaut wird, dann muß man ja sagen. Wenn man es nicht will, soll man es sagen. Die Sozialisten sind für den Ausbau des Süden Wiens und stimmen deshalb für den Vertrag.

./.

Gemeinderat Dr. Habl (ÖVP) stellt fest, es sei unrichtig, daß es die Fraktion der ÖVP bei den Verhandlungen in Ausschuß übernommen habe, die Annahme dieses Vertrages zu empfehlen. Es wurde lediglich besprochen, daß die Bedingungen durchberaten werden und daß dann die Parteien in ihre Klubs gehen.

Der Vertrag ist erstmals am 12. Juni in Ausschuß nach Abwicklung der ordnungsgemäßen Tagesordnung vorgelegt worden. Es wurde festgestellt, daß es sich lediglich um eine Information handeln konnte, da der Vertrag viel zu umfangreich ist. Beim Studium des Vertrages hat sich herausgestellt, daß Wien Verpflichtungen übernommen hat. Da die Verpflichtungen zu weitreichend waren, konnte es die Fraktion im Ausschuß nicht auf sich nehmen, ohne weiteres zuzustimmen.

Die ÖVP ist der Meinung, daß man das gleiche Ergebnis zu günstigeren Bedingungen für die Stadt Wien hätte erreichen können. Das ist nicht einmal versucht worden. Die ÖVP-Fraktion könne deshalb den Vertrag nicht zustimmen.

Etliche Fragen blieben offen (Gemeinderat Dr. Stenner, SPÖ: Auf welche Fragen haben Sie keine Antwort bekommen?). Fast auf alles, aber es ist einiges offen geblieben. Wir haben aber gesagt, mit diesen Antworten gehen wir in den Klub, und dort wird entschieden werden, ob wir zustimmen oder ablehnen. Eine echte Mitarbeit ist für uns jedoch nicht möglich gewesen. Wir mußten entweder ja sagen oder ablehnen. So sind wir zur Ablehnung gekommen, die vielleicht nicht hätte sein müssen, wenn wir vorher die Gelegenheit gehabt hätten, die eine oder andere Änderung anzubringen.

Stadtrat Sigmund zieht in seinem Schlußwort die Bilanz: Nach seiner 22jährigen Erfahrung in Rathaus habe er nicht erwartet, daß die ÖVP einen Vertrag zustimmt, der keineswegs nur Fehler und Nachteile hat, sondern auch die Interessen der Stadt Wien außerordentlich günstig beeinflusst. Mit Nachdruck verwehrte sich der Stadtrat jedoch dagegen, daß der Redner der ÖVP so tut, als ob die Unterhändler der Stadt Wien nicht alle ihre Fähigkeiten dazu benützt hätten, um im Interesse der Stadt das Beste herauszuholen. Wenn ein Vertrag einmal fertig ist, dann kann man nicht daran herumnörgeln, weil man sich nicht entschließen kann, endlich seine Meinung zu sagen.

Die ÖVP hat sich aufgeregt, als darüber gesprochen wurde, daß die Mehrheit entscheidet. Generalsekretär Dr. Withalm hat es jedoch sehr deutlich gesagt, welche Aufgaben, welche Pflichten und welche Rechte die Mehrheit hat. Ich nehme an, daß 60 Mitglieder meiner Partei meinem Antrag zustimmen werden. Sie selbst haben dafür gesorgt, daß das Abstimmungsergebnis im ÖVP-Klub bekannt wurde, nämlich 12:19. Wenn ich diese 12 dazu zähle, ergibt es fast eine Dreiviertel-Mehrheit und das ist eine ganz andere Basis für eine Mehrheitsentscheidung als im Parlament. (Gemeinderat Dr. Habl, ÖVP: Da müssen Sie aber auch die subtrahieren, die in Ihrer Partei dagegen waren!)

Stadtrat Sigmund fährt fort, er könne sich nicht mit jenen Darlegungen zufrieden geben, die da sagen, wir sind zwar dafür, möchten aber warten, bis bessere Verhältnisse gekommen sind (Gemeinderat Windisch, SPÖ: Weil Sie die Mitverantwortung nicht tragen wollen, Gegenrufe bei der ÖVP). Seit Jahren bitte ich Sie, mitzuhelfen, daß im Interesse der Allgemeinheit ein Bodenbeschaffungsgesetz geschaffen wird. Sie lehnen es ab, ruft Stadtrat Sigmund der ÖVP zu (Gemeinderat Dr. Ebert, ÖVP: In meiner Budgetrede habe ich selbst gesagt, wir sind auch dafür!).

Abschließend erklärte Stadtrat Sigmund, er sei seit zehn Jahren für sein Ressort verantwortlich und habe um viele Millionen Grundstücke gekauft, und zwar auch nicht immer mit Zustimmung der ÖVP. Er verlasse sich deshalb auf jene, die an der ehrlichen Absicht seiner Person und seiner Mitarbeiter keine Zweifel hegen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

Bericht über Wiener Wohnbauaktion

Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) legte den Magistratsbericht über die Wiener Wohnbauaktion 1964, in der Zeit von Mai 1966 bis Mai 1967 vor. Seit der Änderung der Aktion im April 1967 ist eine große Zahl neuer Ansuchen eingelaufen, zum großen Teil von ursprünglich bei der Wohnbauförderung 1954 eingereichten Ansuchen, die wegen der Kürzung der Mittel umgelegt wurden.

./.

Der Beirat hat in seiner letzten Sitzung 116 Ansuchen mit 3.612 Wohnungen genehmigt. Im gesamten Berichtszeitraum wurden 147 Ansuchen mit 4.533 Wohnungen und 80 Geschäftslokalen bewilligt. Insgesamt wurden in Rahmen der Aktion bisher 6.718 Wohnungen bewilligt, sodaß bis Jahresende noch 1.300 Wohnungen offen sind.

Zusammenfassend erklärt der Vizebürgermeister, daß auch die Neue Wiener Wohnbauaktion 1964 einen günstigen Verlauf nimmt.

Gemeinderat Lauscher (KLS) nimmt den Bericht zur Kenntnis, beschäftigt sich aber aus diesem Anlaß mit der Lage bei der Wohnbauförderung. Die in Parlament beschlossenen Gesetze haben für die Stadt Wien weitreichende Konsequenzen.

Es ist sicher kein Zufall, wenn der Einpeitscher dieser Wohnungsreform, Dr. Withalm, zufrieden ist mit der Beschlußfassung dieser Gesetze. Denn alle jene Kräfte im Lager unseres Gegners, die die Interessen des österreichischen Großkapitals und einflußreicher ausländischer Gruppierungen vertreten, haben bereits offen ausgesprochen, worauf es ihnen ankommt: In dieser Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, wo es der Volkspartei gelungen ist, - gewiß mit Schwindel und Betrug (Gemeinderat Dr. Bauer: Das ist unerhört!) - die Parlamentsmehrheit zu erringen, diese auszunützen, um die Weichen für die weitere politische Entwicklung zu stellen.

Über die Schuldfrage für die Entwicklung bei den Wohnbaugesetzen ist zwischen den beiden Koalitionsparteien eine Polonik ausgebrochen. Es ist ein unschönes Spiel, das hier der Bevölkerung vorgeführt wird, um die Verantwortung für diese Entwicklung und Weichenstellung dem Koalitionspartner in die Schuhe zu schieben. Kein Zweifel: Die ÖVP hat mit ihrer Wohnungsreform gegen die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung entschieden - aber auch die Sozialistische Partei hat ein gerütteltes Maß Mitverantwortung, von der man sie nicht freisprechen kann. Ihre Rechnung, bei den Wahlen 1970 die Rechnung zu präsentieren, wird nicht aufgehen. Wer nicht von Anfang an der politischen und sozialen Reaktion mit ganzer Kraft, mit allen möglichen demokratischen Mitteln entgegentritt, entmutigt die Arbeiterschaft und schwächt ihre Kampfkraft. Wenn diese Haltung Hand in Hand geht mit einer Diskriminierung der Kommunisten, dann muß man noch schwärzer sehen. Täuschen Sie sich nicht: Der Antikommunismus und die Distanzierung von den Kommunisten ist Wasser auf die Mühlen der neuen reaktionären politischen Gruppierungen, sie werden daraus vor allen politischen Nutzen ziehen.

In zwei Jahren werden wir in Wien Gemeinderatswahlen haben. Die Entwicklung der letzten Zeit zeigt, daß sich in die Vorbereitung zu diesen Wahlen neue politische Gruppen einschalten. Es handelt sich dabei um rechtsgerichtete rektionäre politische Gruppierungen. Was zum Beispiel die Olah-Gruppierung betrifft, ist uns ihre politische Entwicklung ja nicht unbekannt geblieben.

Gemeinderat Lauscher wendet sich sodann an die Mitglieder der Sozialistischen Fraktion und sagt: Der Antikommunismus und die Politik der Distanzierung von den Kommunisten, die nun von der Parteispitze ausgeht, ist Wasser auf die Mühlen dieser neuen reaktionären Gruppen und Anlaß, aus dieser Politik des Antikommunismus politischen Nutzen zu ziehen. Wenn Sie einer erfolgreichen Kandidatur der Olah-Partei für den Wiener Gemeinderat und Landtag in die Hände arbeiten wollen, dann setzen Sie diese Politik fort.

Die jüngsten politischen Entwicklungen in unserem Land geben zu größter Besorgnis Anlaß. Der Volkspartei ist es in knapp eineinhalb Jahren seit ihrem Wahlerfolg gelungen, eine politische Entwicklung in Österreich durchzusetzen, bei der man sagen muß: Da läuft der Hase nicht richtig, da muß in der Politik der Sozialistischen Partei etwas nicht stimmen. In Gesprächen mit Vertretern der ÖVP gewinnt man den Eindruck, daß die Volkspartei glücklich sei, es mit "einer solchen SPÖ" zu tun zu haben. Das ist sehr traurig.

Vizebürgermeister Slavik sagt im Schlußwort, es wäre für ihn als Wiener Landesparteiobmann der SPÖ verlockend, auf die politischen Ausführungen von Gemeinderat Lauscher einzugehen. Dies falle ihm jedoch schwer, da er hier als Berichterstatter fungiere. Trotzdem möchte er sagen: Er glaube, daß sich die kommunistische Partei nach den nächsten Wahlen mit gar keiner Gruppierung werde auseinandersetzen können. (Zwischenruf von Gemeinderat Lauscher: Ich danke für diese Prophezeiung!) Die SPÖ jedoch wird sich mit jeder politischen Gruppierung auseinandersetzen, "denn wir sind der Überzeugung, daß uns die Wiener Bevölkerung auch nach den nächsten Wahlen mit einer Mehrheit in den Gemeinderat entsenden wird." Die Bevölkerung werde die SPÖ in den Gemeinderat entsenden, weil diese Partei den Ratschlägen der Kommunisten nicht folge, sondern eine Politik mache, die unabhängig von jeder Art kommunistischer Beeinflussung sei.

./.

Die letzte Entscheidung werde jedoch die Wiener Bevölkerung haben, was den Gemeinderat und den Landtag von Wien anbelangt. Die letzte Entscheidung über die Zusammensetzung im Parlament werde das österreichische Volk voraussichtlich im Jahr 1970 zu treffen haben.

Natürlich stellen uns die Gesetze, die im Parlament beschlossen wurden, vor schwierige Aufgaben und Probleme. Wir haben kein Hehl daraus gemacht, daß wir gegen diese Gesetze sind, gleichgültig ob es sich dabei um das Mietrechtsänderungsgesetz oder um die Wohnbauförderung 1968 handelt. Aber in einer Demokratie ist es notwendig, der Bevölkerung die Chance zu geben, ihrer Politik im Parlament zum Durchbruch zu verhelfen. Es wird unsere Aufgabe sein, stets auf die Folgen dieser Beschlüsse im Parlament hinzuweisen.

Der Wiener Gemeinderat wird sich voraussichtlich im Herbst mit den Problemen des Wohnungsbaues ab 1. Jänner 1968 zu beschäftigen haben. Er wird sich darüber klar werden müssen, in welcher Form und auf welche Weise sich die Wohnbauförderung ab dem Wirksamwerden des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 in Wien entfalten wird. Ich bin heute schon davon überzeugt, daß die Wohnbauförderung in Wien auch ab dem 1. Jänner 1968 so gestaltet werden wird, daß allein ein sozialer Nachteil nicht zum Ausschluß von der Möglichkeit des Bezuges einer neuen Wohnung führen darf.

Ob es zu einer gemeinsamen Auffassung in den Bundesländern kommen wird, ist schwer zu beurteilen. Die Chancen sind eher negativ. Der Wohnungsstandard ist in den einzelnen Bundesländern so verschieden, daß es außerordentlich schwer sein dürfte, zu einem einheitlichen Vorgehen und zu einer einheitlichen Auffassung in allen Bundesländern zu gelangen. Man kann den Wohnungsstandard von Vorarlberg nicht ohne weiteres mit dem von Niederösterreich vergleichen, und jenen von Salzburg nicht mit dem vom Burgenland. Die Wohnungsprobleme von Wien lassen sich überhaupt kaum mit den Wohnungsproblemen in anderen Bundesländern vergleichen.

Wieweit auch die neue Wiener Wohnbauaktion in das Gesamtkonzept eingefügt werden wird, ist derzeit noch schwer zu beurteilen.

Die Vorschläge darüber werden dem Gemeinderat noch rechtzeitig vorgelegt werden, so daß die Stadt Wien ab 1. Jänner 1968 ihre erfolgreiche Wohnbautätigkeit auch weiterhin wird fortsetzen können.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Wieder vier neue Pensionistenklubs

GR. Srp (SPÖ) legt anschließend einen Antrag über die Weiterführung der Pensionistenklubs in der Betriebsperiode 1967/68 vor. Der Antrag enthält auch die Errichtung von vier neuen Pensionistenklubs, so daß es in Zukunft 106 solcher Einrichtungen geben wird. Die Klubs werden vom 16. Oktober dieses Jahres bis 12. April 1968 von Montag bis Freitag (13 bis 18 Uhr) geöffnet sein. Den Klubmitgliedern werden wieder wie bisher Mittagsmenüs, Kaffee, Mürbgebäck und Mehlspeisen verabreicht werden. Die Klubleiter und ihre Stellvertreter erhalten als Entschädigung monatlich 950 Schilling. Die Gesamtkosten für den Betrieb der Pensionistenklubs in der Periode 1967/68 betragen rund 7,570.000 Schilling.

GR. Leopoldine Schlinger (SPÖ) verweist auf die Bedeutung, die die Pensionistenklubs für unsere Stadt haben. Wir haben 400.000 Einwohner, die mehr als 60 Jahre alt sind, die Hälfte davon bereits mehr als 70. Viele dieser Menschen leben allein und sind glücklich, wenn sie die Möglichkeit haben, in einer Gemeinschaft zusammenzukommen. Es sei daher erfreulich, daß die Zahl der Pensionistenklubs um vier vermehrt werden kann, ein weiterer neuer ist für den Herbst in Aussicht genommen, sodaß wir dann über insgesamt 107 Klubs verfügen werden. Besonders zu begrüßen sei in diesem Rahmen auch der Ausbau der Beschäftigungsgruppen, hebt es doch das Selbstbewußtsein eines Menschen, wenn er etwas leisten kann. Zu den geselligen Veranstaltungen gehören auch die beliebten Filmabende. Viel Freude machen auch die Ausflugsfahrten während der Sommermonate. Bei den ersten derartigen Fahrten waren etliche alte Menschen dabei, die noch nie aus unserer Stadt hinausgekommen sind.

./.

Den Betreuerinnen der Klubheime gebührt unser aller Dank. Für ihre Arbeit ist viel Einfühlungsvermögen und Liebe notwendig. Erst dadurch wird die richtige Atmosphäre geschaffen.

Abschließend stellt die Rednerin fest, daß wir mit Stolz zur Kenntnis nehmen können, daß Wien mit seinen Pensionistenheimen für viele Länder Vorbild ist.

Gemeinderat Srp verzichtet auf das Schlußwort. Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Verkehrsbauwerk Lobkowitzbrücke

Stadtrat Heller (SPÖ) referiert sodann einen Antrag auf Herstellung des Verkehrsbauwerkes Lobkowitzbrücke. Es bestehe seit langem die Absicht, einen neuralgischen Verkehrsknoten in unserer Stadt, die Kreuzung Linke Wienzeile - Schönbrunner Straße mit der Meidlinger Hauptstraße, der Schönbrunner Straße und der Ruckergasse zu sanieren. Die Gemeinderätliche Stadtplanungskommission hat bereits im April 1963 nach langer und ausführlicher Diskussion das von der Magistratsabteilung 18 und dem Stadtbauamt vorgelegte Projekt gutgeheißen und der Wiener Gemeinderat hat im März 1964 den grundsätzlichen Beschluß gefaßt, dieses empfohlene Projekt durchzuführen. Ein Detailprojekt wurde ausgearbeitet und 1964 hätte mit dem Bau begonnen werden sollen, nachdem die Erd- und Baumeisterarbeiten bereits auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung vergeben waren. Bedauerlicherweise haben die verschiedenen Grundfreimachungsverhandlungen sehr lange Zeit in Anspruch genommen und außerdem haben sie viel Geld gekostet. Wir sind daher erst jetzt in der Lage, nach den bereits genehmigten Plänen mit den Arbeiten beginnen zu können.

Auf Grund verschiedener Überlegungen wurden die Arbeiten neuerlich ausgeschrieben. Das Bestanbot liegt sogar unter den des Jahres 1964. Grundsätzlich wurde das Bauwerk ja bereits von Gemeinderat beschlossen. Vorerst soll nun ein Fußgängertunnel von der Diefenbachgasse zur Stadtbahnhaltestelle Meidlinger Hauptstraße angelegt werden. Weiter sind dann vorgesehen, eine Überdeckung des Wienflusses zwischen dem Fußgängertunnel und einer noch zu schaffenden Autobrücke mit einer Länge von ungefähr 100 Meter, der Bau von zwei Brückenbauwerken über Stadtbahn beziehungsweise Wienfluß in einer Breite von 22 beziehungsweise

24 Metern, bauliche Veränderungen im Stadtbahnbereich, der Umbau der Stiegenanlagen, usw. Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben werden 24 Millionen Schilling erfordern. Im Voranschlag für 1967 soll eine Baurate von fünf Millionen vorgesehen werden. Bezüglich der Straßenbauten in diesem Bereich wird ein Antrag an den Gemeinderat gestellt werden.

Gemeinderat Lauscher (KLS) begrüßt die Verwirklichung des Projektes, durch das endlich ein so neuralgischer Punkt in unserer Stadt saniert werden soll. Die Internationale Verkehrsenquete habe sich bereits 1956 mit der Problematik der Verkehrssituation in Meidling befaßt. Das Projekt, das nun in Angriff genommen werden soll, ist jedoch in Detailfragen umstritten. Kenner der Verhältnisse sind der Auffassung, daß das vorgeschlagene Projekt keine maximale Lösung bringt und die vorgeschlagene Sanierung in einigen Jahren vielleicht schon überholt sein könnte. Die Trassenführung der Straßenbahnlinie 8 durch die Theresienbadgasse sei problematisch, da dort ein starker Fußgängerverkehr ist. In einem Haus im Bereich des Bauwerkes, das durch die Bauarbeiten betroffen wird, werden noch mit großen Mitteln Instandsetzungsarbeiten vorgenommen. Die Häuser Meidlinger Hauptstraße 7, 9 und 11, die baufällig sind, bilden eine Verkehrsfalle. Bei ihrer Beseitigung wäre die Umlegung der Straßenbahn in die Theresienbadgasse wahrscheinlich nicht notwendig, beziehungsweise wäre bei einer Einbahnführung eine Linienführung auch in der Theresienbadgasse leichter unterzubringen. Der Redner erhebt die Frage, ob der Plan fallengelassen wurde, die Autobuslinie 63 über die Grünbergstraße auf den Rosenhügel weiter zu führen?

Die Führung der Autobuslinie 63 müßte beim Umbau überhaupt entsprechend berücksichtigt werden.

Von großer Bedeutung sei auch die Errichtung von zwei Fußgängerunterführungen im Zuge der Ruckergasse.

Bei der Behandlung von Verkehrsfragen in Meidling darf auch nicht auf die Philadelphiabrücke vergessen werden, obwohl die Wienerbergbrücke bereits eine fühlbare Erleichterung gebracht hat. Es ist zu hoffen, daß nicht noch einmal so viele Jahre vergehen müssen, bis der Gemeinderat über den Neubau der Philadelphiabrücke beschließen wird.

Gemeinderat Nekula (SPÖ) teilt mit, daß die Untersuchungen über die Frequenz der Lobkowitzbrücke ergeben haben, daß diese täglich von 14.000 Autos und Fahrzeugen überquert und von 58.000 bis 60.000 Menschen benützt werde. Der Bau mußte Jahre verschoben werden, weil drei Grundbesitzer nicht bereit waren, ihren Grund an die Gemeinde Wien zu verkaufen. Das zeigt die Notwendigkeit, ein geeignetes Bodenbeschaffungsgesetz zu beschließen.

Ein zweiter neuralgischer Punkt für den südöstlichen Raum Wiens ist die Philadelphiabrücke. Es gibt bereits Pläne für den Ausbau der Brücke, sie konnten aber nicht realisiert werden, weil noch keine Unterlagen von den Österreichischen Bundesbahnen vorliegen. Die Geldmittel sind auch schon bereitgestellt. Für die an diese Brücken angrenzenden Bezirke Meidling und Fünfhaus ist es eine große Genugtuung, daß nunmehr dieser Verkehrsknotenpunkt saniert wird.

Stadtrat Heller stellt in seinem Schlußwort fest, daß von 109 Empfehlungen der Verkehrsenquete 1955 bereits 101 erfüllt worden sind. Er unterstreicht die Meinung des jetzigen Bundespräsidenten, daß Meidling Brücken braucht. Es gebe noch eine Reihe von weiteren Plänen, Brücken in Meidling zu errichten. Die Pläne für die Philadelphiabrücke sind bereits fertig, doch sind die Verhandlungen mit den Bundesbahnen noch nicht so weit, daß die Gemeinde die Unterlagen zur Hand hat.

Es bedeutet sicher eine Schwäche des Objektes, daß die Linie 8 durch die Theresienbadgasse geführt werde. Damit werde sicher eine gewisse Belästigung für die Anrainer eintreten, es entfalle aber ein Teil der jetzigen Belästigungen der Bewohner der Hauptstraße. Der Stadtrat ersucht abschließend nochmals um die Genehmigung des Bauwerkes mit einem Kostenaufwand von 24 Millionen Schilling.

e/.

Bei der Abstimmung wird die Genehmigung einstimmig erteilt.

Über das Geschäftsstück, betreffend den Entwurf und die Kosten für die Errichtung eines Schulgebäudes am Marshallplatz im 12. Bezirk berichtet Gemeinderat Julius Fischer (SPÖ). Das neue Schulgebäude soll das überaltete, im Jahr 1898 errichtete Hauptschulgebäude Wien 12, Hetzendorfer Straße 66, und das Volksschulgebäude Hetzendorfer Straße 138 ersetzen. Die Errichtung soll in zwei Etappen durchgeführt werden. Die erste Etappe umfaßt acht Klassen, einen Turnsaal sowie die für eine Hauptschule erforderlichen Unterrichts- und Nebenräume, die zweite Bauetappe acht weitere Klassen, einen zweiten Turnsaal und Ergänzungsräume für eine Volksschule. Eine Erweiterungsmöglichkeit um insgesamt vier Klassen wird berücksichtigt. Für die Errichtung sind insgesamt 34 Millionen Schilling erforderlich. Im Voranschlag 1967 ist eine Baurate von sieben Millionen Schilling vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt sodann die erforderlichen Anträge.

Gemeinderat Ascherl (SPÖ) erklärt, die Behandlung des Neubaus von sieben Schulen in einer Gemeinderatssitzung sei etwas Einmaliges. Es handle sich um den Neubau von 72 Klassen mit Gesamtkosten von rund 153 Millionen Schilling. Die Neubauten verteilen sich über das gesamte Wiener Stadtgebiet. Die Neuerrichtung von Schulen sei durch den Neubau vieler Wohnungen erforderlich. Die Gemeinde Wien sorgt rechtzeitig durch den Bau entsprechender Schulen vor, damit die Kinder, die in diesen Neubauten wohnen werden, eine entsprechend gute Ausbildung erhalten können.

Man muß objektiv feststellen, daß weder einzelne Bezirke bevorzugt oder benachteiligt werden. Es wird vielmehr den unbedingten Notwendigkeiten Rechnung getragen werden. Er betone dies deshalb, weil in einem Flugblatt in Hietzing, unterschrieben vom Bezirksvorsteher, hervorgehoben wird, in Floridsdorf seien seit 1945 bereits zwölf Schulen neu gebaut worden und sechs weitere sollen begonnen werden, während die berechtigten Wünsche der Hietzinger nicht in Erfüllung gehen.

Zu den sieben geplanten Schulen selbst sagte der Redner, daß sie den modernsten pädagogischen Erfordernissen entsprechen. Besonders erfreulich, daß bei allen diesen Schulen große Grün- und Sportflächen vorgesehen sind. Seine Fraktion werde den vor-

liegenden und den anderen Projekten die Zustimmung geben, weil wir wollen, daß unsere Kinder in gut eingerichtete Schulen gehen und daß unsere Kinder keine zu langen Schulwege zurücklegen müssen. Es ist klar, daß immer wieder neue Aufgaben gestellt werden und die Entwicklung nicht abgeschlossen ist. Aber die heutigen Beschlüsse werden bei den Eltern das Wissen verstärken, daß die Gemeinde Wien auf schulischem Gebiet wirklich gut vorsorgt.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

"Haus des Buches"

Gemeinderat Sackmayer (SPÖ) referiert über das Haus des Buches auf den ehemaligen Stadttheatergründen in der Josefstadt. Die Verwirklichung des Projektes kostet 23,6 Millionen S (siehe auch "Rathaus-Korrespondenz", Blatt 2098)

Gemeinderat Gawlik (SPÖ) bedauert, daß selbst bei diesem Projekt negative Stimmen laut geworden sind. So hat das "Volksblatt" die angeblich zu wenig zentrale Lage kritisiert. Der Redner weist anhand eines Planes nach, daß die Verkehrsverbindungen außerordentlich günstig sind, und meint, man solle nicht Argumente an den Haaren herbeiziehen.

Besonders hervorgehoben wird die Musikbücherei, mit einem Schallplattenstudio und 14 Abspielplätzen, in der auch eine umfangreiche Fachliteratur und eine Menge Notennmaterial zum Verleih bereit stehen.

Außerdem wird eine "Partnervermittlung" eingerichtet, die die Möglichkeit bietet, Partner für ein Terzett oder Quartett zu finden, was für die Wiederbelebung der Institution der Hausmusik für die Musikstadt Wien von großer Bedeutung ist.

Wir Sozialisten haben immer dazu beigetragen, daß dem Buch der richtige Platz gegeben wird, daher stimmen wir mit Freude zu und hoffen, daß das "Haus des Buches" der richtige Platz für das Buch sein wird. (Beifall bei SPÖ und ÖVP)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf referiert Vizebürgermeister Slavik über eine aus sechs Positionen bestehende Subventionsliste im Gesamtbetrag von 245.000 Schilling.

Über Antrag des Gemeinderates Dr. Schmidt wird über die für die Österreichische Widerstandsbewegung vorgesehene Subvention von 30.000 Schilling getrennt abgestimmt. Bei der Abstimmung werden fünf Positionen einstimmig beschlossen, die Subvention für die Widerstandsbewegung gegen die Stimmen der Freiheitlichen.

Vizebürgermeister Slavik berichtet sodann über die Abänderung des Müllabfuhrabgabentarifes. Der nunmehr vorgeschlagene Tarif sieht für Kleingefäße eine Erhöhung von 2,30 auf 3 Schilling vor, für Großgefäße bis 110 Liter Inhalt von sechs auf acht Schilling und für Großgefäße über 110 Liter Inhalt eine entsprechende prozentuelle Anhebung.

Gemeinderat Karger hält der SPÖ eine sozialistische Publikation vor, in der von einem großen "Preisspringen" gesprochen wird, und wirft der Rathauskoalition vor, bei diesem "Preisspringen" des vergangenen Jahres fleißig mitgesprungen zu sein. So wurden die Wassergebühren, die Kanalbenutzungsgebühren, die Kindergartengebühren, die Friedhofsgebühren usw. erhöht, und schließlich ist auch der Tramwaytarif von drei auf fünf Schilling gesprungen. Mit dieser Vorlage soll das "Preisspringen" fortgesetzt und die Müllabfuhrgebühr um ein Drittel erhöht werden. Diese Erhöhung wird beantragt, ohne Rücksicht darauf, daß die überwiegende Mehrheit der Wiener Mieter ohnehin argen Belastungen ausgesetzt ist. Weil wir Kommunisten gegen die Preistreibereipolitik der ÖVP-Regierung sind und auch entschieden gegen das Mitmachen des großen Preisspringens durch die Gemeindeverwaltung, werden wir dieser Vorlage nicht zustimmen.

Gemeinderat Dr. Schmidt wirft die Frage auf, warum nicht die übrigen Einnahmen, etwa aus der Müllverbrennung, zur Kostendeckung herangezogen werden. Allein die Heranziehung dieser weiteren Einnahmen in Betrag von 20 bis 22 Millionen würde eine Kostendeckung von 88 Prozent erbringen. Es ist auch zweifelhaft, ob es gerechtfertigt ist, die baulichen Herstellungen und die Inventaranschaffungen in einem Jahr allein durch die Müllabfuhrabgabe zu decken. Die Belastungen der Bevölkerung, vor allem der Mieter, der Wohnungsinhaber, steigen ständig. Alle halben Jahre wieder beschert die Gemeinde Wien ihnen Belastungen. Diese Tarifpolitik fügt sich im negativen Sinn geradezu harmonisch in die Teuerungs-

politik der Bundesregierung. Die Opposition der SPÖ im Parlament ist zwar sehr telegen, aber nicht sehr glaubhaft, wenn sie dort, wo sie die Mehrheit hat, genau nach denselben Grundsätzen regiert wie die ÖVP im Bund. Da lobe ich mir die ÖVP, sie ist konsequent: sie erhöht die Tarife beim Bund genauso wie sie die Tarifierhöhungen bei der Gemeinde Wien mitbeschließt. Allerdings ist das eine für die Bevölkerung sehr negative Konsequenz.

Da die Erhöhung auch vom psychologischen Gesichtspunkt falsch ist, wird die FPÖ-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

In Schlußwort bezeichnet Vizebürgermeister Slavik den Ausruf von Gemeinderat Dr. Schmidt: "Da lobe ich mir die ÖVP" als besonders interessant, umso mehr, als heute im "Volksblatt" auch ein Lob der FPÖ zu lesen ist.

Es ist klar: Da ständig mehr Mist anfällt, muß ständig mehr Mist weggeführt werden. Von 1956 bis 1960 stieg der Müllanfall von 670.000 auf 818.000 Kubikmeter, von 1960 bis 1965 jedoch bereits von 818.000 auf 1,350.000 Kubikmeter. Von 1965 bis 1966, also in nur einem Jahr, hat sich diese Menge von 1,350.000 gar auf 1,650.000 Kubikmeter erhöht. Große Investitionen sind daher notwendig; heuer mußte auch bereits ein Zuschußkredit von sieben Millionen Schilling bewilligt werden. Die Stadtverwaltung ist mit allen Kräften bemüht, diesem Problem Herr zu werden. Daß damit Kostensteigerungen verbunden sind, ist leider nicht zu umgehen. Wien ist keine "Insel der seligen" - auch in dieser Stadt wird die in ganz Österreich herrschende Preisentwicklung spürbar.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Analyse der Wiener Industrie

Gemeinderat Haag (ÖVP) referiert einen Antrag über die Erteilung eines Auftrages an das Wiener Institut für Standortberatung zur Durchführung einer Branchenanalyse der Wiener Industrie. Die Kosten für diese Studie betragen 294.000 Schilling, von denen heuer ein Betrag von 196.000 Schilling ausgeworfen werden soll.

Gemeinderat Walzer (ÖVP) begrüßt namens seiner Fraktion diesen Antrag und befaßt sich anschließend mit der Frage nach den zu erwartenden Ergebnissen der Analyse. Es handelt sich dabei um eine direkte Befragung der Industriebetriebe, die weit über die Befragung

der Betriebszählung des österreichischen Statistischen Zentralamtes aus dem Jahr 1964 hinausgeht. So wird zum Beispiel nach dem Alter des Produktionsapparates, nach Betriebsflächen, Investitionen, Bezugsquellen und Absatzmärkten für die Produktion gefragt werden. Gemeinderat Walzer weist auf das beiderseitige Interesse an den Ergebnissen dieser Befragung hin, nämlich auf das Interesse sowohl der Stadt Wien, die daraus zweifellos wichtige Aufschlüsse erhalten wird, als auch der Betriebe selbst.

Wien ist das erste Bundesland, das sich mit einer solchen Studie befaßt. Es ist auch notwendig, daß Wien hier allen anderen vorangeht, da aus der Statistik der letzten Jahre zu ersehen ist, daß sich die Industriebetriebe in den Bundesländern besser entwickeln als jene des Wiener Bereichs. So hat die Zahl der Industriebeschäftigten in Wien von 1957 bis 1966 um sieben Prozent abgenommen, im übrigen Österreich ist sie hingegen um zehn Prozent gestiegen. Die Ursache dürfte darin liegen, daß in Wien die Dienstleistungszweige einen großen Anreiz auf die Arbeitskräfte ausüben. Den übrigen Bundesländern hingegen kommt die Abwanderung der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft in die Industrie zugute. Auch in der Wertschöpfung ist die Wiener Industrie im genannten Zeitraum mit einer Steigerung von 66 Prozent hinter den übrigen Bundesländern zurückgeblieben, in denen die Steigerung bei 87 Prozent liegt.

Die Praxis zeigt, daß viele Unternehmungen Standorte außerhalb Wiens bei Neugründungen bevorzugen. Es ist zu hoffen, daß die Studie Aufschluß darüber gibt, welche Maßnahmen in die Wege geleitet werden können, um diese Abwanderung aufzuhalten.

Trotzdem ist Wien noch immer der größte Ballungsraum von Wirtschaftspotential in Österreich. Hier arbeiten 26,5 Prozent aller Industriebeschäftigten Österreich (1966), 23 Prozent des Bruttoproduktionswertes der österreichischen Industrie stammen aus Wien.

Am Beispiel des Industriegebietes Liesing zeigt der Redner auf, daß die Gelder, die seitens der Stadt Wien aufgewendet werden, auch Früchte tragen: Für das rund eine Million Quadratmeter große Gebiet in Liesing hat die Gemeinde bis 1964 rund 20 Millionen Schilling für die Aufschließung ausgegeben, weitere 67,5 Millionen

Schilling kostete ein neues Umspannwerk. Elf Industriebetriebe mit 3.000 Beschäftigten und 500.000 Quadratmeter Betriebsfläche - die Betriebe sind in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen - haben hier in fünf Jahren (1961 bis 1966) 450 Millionen Schilling investiert. Ihr Jahresumsatz stieg von 169 Millionen im Jahr 1961 auf 758 Millionen Schilling im Jahr 1966, die Steuerleistung erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 12,6 Millionen auf 39,7 Millionen Schilling.

GR. Ing. Hofstetter (SPÖ) bezeichnet den Antrag als sehr wesentlich für die wirtschaftliche Weiterentwicklung Wiens und hofft, daß die Studie den bisherigen Mangel an Unterlagen verringern wird. Er weist darauf hin, daß das Institut für Standortberatung eine gemeinsame Gründung der Gemeinde Wien mit der Wirtschaftskammer ist.

Bei der Abstimmung - der Berichterstatter hat auf sein Schlußwort verzichtet - wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Fassung der Pfannbauernquelle

Stadtrat Pfösch referiert sodann über die Fassung und Überleitung der Pfannbauernquelle in die I. Wiener Hochquellenleitung. Kosten: 120 Millionen. Der Referent verweist darauf, daß die Quelle konstant 20.000 bis 25.000 Kubikmeter Wasser täglich liefert, eine Menge, die die Fassung und Einleitung in das Leitungssystem rentabel erscheinen läßt. Es ist hundert Jahre, seitdem die I. Hochquellenleitung ihre Wasserlieferung aufgenommen hat, die damals schon nicht ausreichend war und daher immer neue Quellfassungen notwendig machte. Später wurde auch das Sieben Quellen-Vorkommen einbezogen und erst dadurch wird es möglich, die noch weiter westlich liegende Pfannbauernquelle ebenfalls dem Leitungsnetz der I. Hochquellenleitung anzuführen. Die Kosten von 120 Millionen beinhalten das Fassen und das Heben des Wassers auf eine Höhe von 77 Metern. In der Folge fließt es in freiem Gefälle durch Rohr- und Stollenleitungen und mündet dann in das jetzt in Arbeit stehende System ein. Ursprünglich sollte das zu beschließende Projekt erst in einigen Jahren in Angriff genommen werden.

./.

Da wir aber im Südteil des Schneealpenprojektes die trockene Jahreszeit abwarten müssen, wollen wir die vorhandenen Arbeitskräfte und Baustelleneinrichtungen dazu nützen, denn Stollenvortrieb in westlicher Richtung vorzunehmen. Die Kosten hierfür werden rund neun Millionen betragen. Heuer sollen noch vier Millionen aufgewendet werden. Der Referent dankt den Bediensteten der Wiener Wasserwerke, die dieses Projekt ausgearbeitet haben und damit jene Voraussetzungen schufen, damit die Oberste Wasserrechtsbehörde in so kurzer Zeit diesen Beschluß ermöglichte.

Gemeinderat Stockinger (SPÖ) stellt fest, daß durch die Überleitung der Sieben Quellen und der zur Debatte stehenden Pfannbauernquelle die Leistungskapazität der I. Hochquellenleitung ausgenutzt sein wird. Mit der Verwirklichung dieses Projektes gehen wir einen Schritt weiter in dem großen Konzept, der ausreichenden Versorgung der Stadt Wien mit Wasser. In welchem ungeheuren Ausmaß der Wasserverbrauch gestiegen ist, sieht man aus folgenden Zahlen: 1873 förderten die Wiener Wasserwerke zwölf Millionen, 1900 39 Millionen, 1920 114 Millionen und 1966 bereits 179 Millionen Kubikmeter. Im Jahre 1900 lag der Pro-Kopf-Tagesverbrauch bei 50 Liter, heute bereits bei 310. Die Fachleute rechnen mit einem weiteren jährlichen Ansteigen um drei Prozent. Der heute beantragte Ausbau wird uns demnach für zirka zwei Jahre die nötige Zuwachsrate bringen.

Das Projekt der dritten Wasserleitung gewinne gleichfalls immer größere Bedeutung. Bereits 1947 hat man mit der Planung begonnen und nach langwierigen Untersuchungen konnte 1958 das Projekt der Obersten Wasserrechtsbehörde vorgelegt werden. Sicherlich ist es notwendig, ein derartiges Projekt sorgfältig zu studieren, es wäre aber nun doch an der Zeit, würden die Bundesbehörden endlich die Bewilligung für die Errichtung der dritten Wasserleitung erteilen, damit auch die zukünftige Wasserversorgung gesichert ist.

Gemeinderat Dipl.-Ing. DDr. Strunz (ÖVP) erklärt, daß die umfangreichen Untersuchungen der Obersten Wasserrechtsbehörde auf dem Gebiet der dritten Wasserleitung notwendig sind. Derzeit laufen noch die Untersuchungen im Gebiet der Mitterndorfer Senke. Dort hat sich nach den ersten Untersuchungen bereits gezeigt, daß

die ursprünglichen Annahmen bezüglich der Wassermenge nicht zutreffen. Wir würden aller Voraussicht nach mit einer geringeren Wassermenge rechnen müssen. Die uneinheitlichen Bodenverhältnisse gestalten die Arbeit wesentlich komplizierter, als man annahm. Trotzdem ist in den nächsten Wochen mit den endgültigen Resultaten zu rechnen. Ebreichsdorf braucht noch etwas Zeit, weil der Brunnen nahe an einem Vorfluter liegt, der nicht so ganz einwandfrei ist, wie wir ihn gerne haben wollten. Es wäre verantwortungslos von einer Behörde, übereilte Gutachten zu verlangen. Das vorliegende Projekt sei zu begrüßen.

Stadtrat Pfoch führt in seinem Schlußwort aus, der Rechnungshof habe kritisiert, daß die Gemeinde so große Kredite gebe, ohne einen Beweis zu haben, daß sich dieser Betrag einmal als rentabel erweisen werde. Im Gebiet von Moosbrunn sind zweifellos schwierige Untersuchungen erforderlich. Das Gutachten ist für den Februar zugesagt worden, sagt der Redner, wir hoffen, daß es im Frühherbst eintreffen wird. Unser lange gehegter Wunsch auf eine Schongebietsverordnung hätte von den Stellen des Bundes zweifellos behandelt werden können. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, wäre es sehr zu begrüßen, wenn das Ansuchen bald genehmigt werden würde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Presse- und Informationsdienst einstimmig beschlossen

Über die Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien führt Stadtrat Sigmund (SPÖ) aus:

Um die Bevölkerung über die Aufgaben und die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung in immer größerem Maße und in moderner Form informieren zu können, ist in Aussicht genommen, die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Gemeindeverwaltung zu koordinieren und zu intensivieren.

./.

Zu diesem Zweck soll in Rahmen der Magistratsdirektion eine Dienststelle für Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet werden, die außer der Pressestelle und dem Bilderdienst auch die Agenden des Referates III der Stadtbauamtsdirektion und Agenden aus dem Bereiche der Magistratsabteilung 7 übernehmen soll.

Diese Agenden sollen in Zukunft aktiviert und zentralisiert werden. Zur Erreichung dieses Zieles ist die Änderung der Geschäftseinteilung notwendig.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 92 Absatz 4 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien genehmigen, daß die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien gemäß der Beilage abgeändert wird. Der Herr Bürgermeister wolle die vom Gemeinderat genehmigte Abänderung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit vom 1. August 1967 erlassen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen

(Unterbrechung des Sitzungsberichtes)

In eigener Sache

=====

14. Juli (RK) Der Wiener Gemeinderat hat heute eine Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien beschlossen, durch die in der Magistratsdirektion der "Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien" errichtet wird. Diese Absicht wurde bereits seit längeren diskutiert. Es handelt sich um eine Entscheidung, der vorerst organisatorische Bedeutung zukommt. Schon bisher bestand innerhalb der Magistratsdirektion die Pressestelle mit ihren verschiedenen Publikationsorganen und dem Bilderdienst. Aber auch andere Stellen des Magistrats befaßten sich seit Jahren auf den verschiedensten Gebieten mit Öffentlichkeitsarbeit, so vor allen das Sonderreferat der Stadtbaudirektion und Einrichtungen des Kulturamtes. Diese Kräfte sind nun zusammenzufassen, und in weiterer Folge sollen alle modernen Mittel, die es heute auf dem Gebiet der Information der Öffentlichkeit in demokratischen Gemeinschaften gibt, nach und nach zu Wort kommen.

Die Kommunalberichterstattung kann in Wien auf eine alte und ehrwürdige Tradition zurückblicken. Im Jahre 1851 führte sie Joseph Gall in die Wiener Presse ein, der selbe Mann, der zehn Jahre später die "Rathaus-Korrespondenz" begründete. Die heutige Zeit hat auch die bisherigen Formen der Information der Öffentlichkeit gesprengt. Damit ist auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien eine Reform notwendig geworden.

Die Mitarbeiter der neuen Einrichtung sind seit Jahren mit der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt und haben die Verwaltung gründlich kennengelernt. Sie bieten die Gewähr dafür, daß sie die Probleme so sehen, wie sie auch die Bevölkerung im allgemeinen sieht. Hauptziel wird es sein, die Wiener ausreichend, richtig und rechtzeitig zu informieren. Es wird oft ~~Positives~~ Positives zu berichten geben, manchmal aber auch Negatives. Diese Stadt mag nicht besser als andere Städte sein, sie ist sicher aber auch nicht schlechter.

In diesem Zusammenhang auch eine Bitte an unsere Kollegen bei den Zeitungen, beim Hörfunk und Fernsehen: Helfen Sie mit, unsere Absichten zu verwirklichen.

./.

Der "Tag der offenen Tür" soll bei uns täglich stattfinden. Die Hintertüren sollen aber unnötig werden. Wir wollen keine Geheimniskrämerei betreiben und keine Schönfärberei. Wir wollen den Kollegen die Arbeit nicht erschweren, sondern erleichtern. Wir sind der Meinung, daß es nie zuviel Information geben kann. Wir sind aber überzeugt, daß auch die schlechteste Nachricht besser ist als gar keine. Wir wollen objektiv sein und bitten unsere Kollegen um die gleiche Haltung. Die Wiener Öffentlichkeit hat ein Recht auf Information, und die Stadt Wien hat die Pflicht zur Information der Öffentlichkeit. Wir wollen diesem Recht zum Durchbruch verhelfen und diese Pflicht erfüllen.

Es geht uns um Wien, das gesamte Wien mit allen Bewohnern. Deshalb wollen wir es offen aussprechen: Es geht uns darum, Politik zu machen, Politik freilich im Sinn des Ursprunges, des griechischen Wortes "politeia", das Gemeinschaft bedeutete. Der Gemeinschaft, dem Gemeinwesen Wien gilt unsere Arbeit als Mittler zwischen Stadtverwaltung und Stadtbevölkerung, als Ausrufer der Interessen Wiens, als ehrliche Informatoren über die Wiener Ereignisse und nicht zuletzt auch als Werber für diese Stadt, die uns allen so sehr am Herzen liegt.

Die Mitarbeiter des
Presse- und Informationsdienstes
die Stadt Wien

- - -

Fortsetzung des Sitzungsberichtes:

Neufassung der Gebührenordnung der Feuerwehr der Stadt Wien
(Berichterstatter Stadtrat Sigmund (SPÖ)

den Entwurf und die Kosten für eine Erweiterung des Schulgebäudes im 22. Bezirk, Breitenleer Straße 263 (Berichterstatter GR. Sackmayer, SPÖ),

und betreffend die Baubewilligung für die Erweiterung der Schule in der Breitenleer Straße 263 (Berichterstatter GR. Dr. Strobl, ÖVP)

werden einstimmig angenommen.

Neues Sportzentrum West

GR. Herbert Mayr (SPÖ) stellt die Anträge, betreffend die grundsätzliche Genehmigung für die Errichtung einer Sportanlage im 14. Bezirk zwischen der Linzer Straße, der Deutschordenstraße, der Keißlergasse und der Bahnhofstraße.

GR. Dr. Glatzl (ÖVP) bezeichnet dieses Geschäftsstück als eines der erfreulichsten, das in dieser Sitzung behandelt wird. Die Sportanlage dient dem allgemeinen Wohl. Der Platz ist gut gewählt, und es war höchste Zeit, daß man sich entschlossen hat, das Gebiet nicht zu verbauen. Der Platz ist von allen Seiten gut erreichbar. Es ist auch für den Breitensport vorgesorgt worden. Parkmöglichkeiten für 1.000 Fahrzeuge wurden eingeplant. Das Wort von Vizebürgermeister Slavik, die Wiener sollten nicht sagen "die Stadt Wien baut etwas", sondern "Wir bauen in dieser Stadt!" sollte auch für das Weststadion gelten. Das Sportstadion ist für eine solche gefühlsmäßige Identifizierung des Bürgers mit den Arbeiten der Stadt besonders geeignet. Seine Fraktion werde dem Antrag des Referenten zustimmen.

GR. Rösner (SPÖ) erklärt, die Beschlußfassung über dieses Geschäftsstück beweise, daß nun mit der Planung von Schreibtisch und von Zeichenbrett weggegangen werde und in die praktische Arbeit übergegangen werden kann. Bei der Grundstücksfreimachung werde sich der Weg noch etwas ziehen und sie werde der Stadt Wien ein zierliches Stück Geld kosten. Hier werde ein wirkliches Sportzentrum für den 14. Bezirk geschaffen, das nicht nur den sogenannten Auch-Sportlern diene, sondern vor allem auch den "Bloßfüßigen" dienen soll.

Seine Fraktion werde den Geschäftsstück zustimmen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Modernisierung des Amalienbades

Gemeinderat Hasenkopf (SPÖ) referierte über die Generalüberholung des Amalienbades in Favoriten. Die Kosten dafür betragen 8,1 Millionen Schilling.

Gemeinderat Jedletzberger (ÖVP) referierte dazu die Baubewilligung.

Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

Subvention für die Turn- und Sportunion

Gemeinderat Nora Hiltl (ÖVP) stellte den Antrag, der Turn- und Sportunion eine Subvention von 300.000 Schilling zur Abdeckung des Defizits zu gewähren, das dieser Vereinigung anlässlich des großen internationalen Turnfestes im Vorjahr entstanden ist.

Gemeinderat Peter (FPÖ) verweist darauf, daß die Union schon einmal 300.000 Schilling bekommen hat und jetzt wieder. Er könne den Antrag nicht zustimmen, weil anscheinend die Koalitionsparteien die Subventionsmittel unter sich aufteilen wollen. Andere Vereine werden aber von der Subventionierung unter fadenscheinigen Argumenten ausgeschlossen.

Gemeinderat Nora Hiltl stellt im Schlußwort fest, daß die Union verschiedene bauliche Herstellungen durchzuführen hatte.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und KLS angenommen.

Damit war ~~die~~ Tagesordnung erledigt. Bürgermeister Bruno Marek ergriff zum Abschluß der Sitzung noch einmal das Wort.

(Ende des Sitzungsberichtes)

- - -

Wien im Blickpunkt . . .

=====

Schlußrede des Bürgermeisters

Zum Abschluß der Sitzung des Wiener Gemeinderates ergriff der Vorsitzende, Bürgermeister Bruno Marek, das Wort. Er beschäftigte sich in seinen Ausführungen zunächst mit der Ansiedlung der UNIDO und dem Beitrag, den die Stadt Wien dazu geleistet hat. Der Bürgermeister würdigte dann den Wiener Gemeinderat als ein Beispiel echter demokratischer Willensbildung und untadeligen demokratischen Handelns. Ferner hob der Bürgermeister hervor, daß von den höchsten Kontrollstellen des Staates die absolute Sauberkeit der Wiener Verwaltung bezeugt wird.

Der Bürgermeister führte aus:

"Bevor ich die im vergangenen halben Jahr geleistete fruchtbare und erfolgreiche Arbeit würdige, erlauben Sie mir, ein Ereignis ganz besonders hervorzuheben, das unserer Stadt, aber auch der Republik Österreich hohe Ehre und internationale Anerkennung eingetragen hat. Die Ansiedlung einer weiteren internationalen Organisation, der UNIDO, rückt unsere Stadt wieder einmal in das Blickfeld der Weltpolitik. In der Wahl Wiens als Sitz der neuen Behörde drückt sich nicht zuletzt auch die Anerkennung der Neutralität Österreichs durch die Großmächte aus, die unsere Hauptstadt damit neuerlich zu einem Schauplatz der Begegnung, zu einer Stätte der Aussprache und der Entscheidung über weltweite Projekte der industriellen Entwicklungshilfe bestimmt haben.

Ich darf hinzufügen, daß die Gespräche über die Ansiedlung dieser jüngsten Organisation der UNO bereits in den letzten Monaten des vergangenen Jahres begannen. Am 1. Februar 1967 überreichte die Stadt Wien sodann im Bautenministerium eine von der Stadtbauamtsdirektion ausgearbeitete Standortstudie, in der die Möglichkeiten für die Ansiedlung internationaler Organisationen ausführlich und überzeugend dargelegt wurden. Das vorgesehene Gelände zwischen Donaupark und Wagramer Straße erfüllt alle Anforderungen, die an ein internationales Zentrum gestellt werden müssen.

Die Studie erläutert in diesem Zusammenhang unter anderem die günstige Verkehrslage des neuen Standortes, die gradlinige, direkte und schnelle Verbindung zur Innenstadt und damit zu allen für die künftige Tätigkeit der UNO-Beamten wichtigen österreichischen und internationalen Dienststellen. Die Behörden der Vereinten Nationen versprechen zum Kristallisationsfeld eines neuen Stadtviertels, eines neuen Wien jenseits der Donau zu werden, daß zugleich inmitten eines unserer großen Erholungszentren liegen wird.

Die Studie der Stadtbauamtsdirektion weist ferner darauf hin, daß den Mitarbeitern der internationalen Organisationen in Wien auch eine Reihe wichtiger kultureller Einrichtungen zur Verfügung steht, insbesondere acht Hochschulen und Akademien mit ihren Instituten, Laboratorien und Fachbibliotheken, die den UNO-Beamten und Ihren Familienangehörigen Fortbildungs- und Schulungsmöglichkeiten von internationalem Rang bieten.

Als Provisorium bis zur baulichen Vollendung des neuen UNO-Zentrums wurde der UNIDO bekanntlich das Felder-Haus zur Verfügung gestellt. Auf Grund des Übereinkommens zwischen Finanzminister Dr. Schmitz und Vizebürgermeister Slavik, dem die erfolgreiche Verhandlungsführung für die Gemeinde zu danken ist, äußerte die Organisation den Wunsch nach weiteren, möglichst in der Nähe des Felder-Hauses gelegenen Büro- und Archivräumen. In Besprechungen zwischen Vertretern des Bundes und der Stadt Wien gelang es schließlich, auch dieses Problem zufriedenstellend zu lösen.

Die Vereinbarung sieht folgende Maßnahmen vor:

Die Stadt Wien baut 2.500 Quadratmeter des Dachbodens im Rathaus als Archiv aus und stellt den so gewonnenen Raum der UNIDO für die Zeit ihrer provisorischen Unterbringung - voraussichtlich auf vier bis fünf Jahre - zur Verfügung. Der Bund wird in der Hofburg ebenfalls Räume für Archiv- und Lagerzwecke freimachen. Ferner errichtet die Republik Österreich auf dem Gelände Ecke Lerchenfelder Straße-Museumstraße bis Ende Oktober 1967 in Fertigteilbauweise ein aus zwei Trakten bestehendes zusätzliches Bürogebäude.

Bei der ersten Tagung des Verwaltungsrates der UNIDO am 11. April 1967 in New York wurden die österreichischen Angebote zur definitiven und provisorischen Unterbringung der Organisation in Wien einhellig gutgeheißen. Damit fiel auch die endgültige Entscheidung über die Errichtung des Amtssitzes der UNIDO in Wien. Das entsprechende Abkommen wurde am 13. April 1967 in New York unterzeichnet. Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang neben Vizebürgermeister Slavik vor allem Magistratsdirektor Dr. Ertl, der, wirkungsvoll unterstützt von seinen Mitarbeitern, mit Takt und diplomatischem Geschick das schwierige Problem der provisorischen Unterbringung der UNIDO-Beamtenschaft einvernehmlich zu lösen verstand.

Der Gemeinderat, dem ich heute nur in großen Zügen die Vorgeschichte des am 7. Juli 1967 in Wien abgeschlossenen Amtssitz-übereinkommens darstellen konnte, wird sich künftig noch öfter mit Einzelfragen dieser Vereinbarung zu beschäftigen haben. Selbstverständlich werden die finanziellen Beschlüsse den nach der Verfassung der Stadt zuständigen Organen zur Entscheidung vorgelegt. Ich darf mit Befriedigung und Genugtuung feststellen, daß die Stadt Wien mit der Verwirklichung dieses Abkommens wieder einen ansehnlichen Beitrag zur Festigung und Mehrung des internationalen Ansehens Österreichs und seiner Hauptstadt zu leisten vermochte.

Wiener Gemeinderat-Beispiel demokratischen Handelns

In dem abgelaufenen Halbjahr hat der Gemeinderat der Stadt Wien mit der Erledigung von mehr als 500 Geschäftsstücken wieder eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die helfen sollen, das Leben unserer Heimatstadt schöner, zweckmäßiger und moderner zu gestalten. Zahlreiche dieser Anträge, die dem Gemeinderat vorlagen, waren Gegenstand eingehender Diskussionen, in denen auch mitunter divergierende Standpunkte in erfreulich objektiver und sachlicher Weise verfochten wurden. Allen Diskussionsrednern möchte ich bezeugen, daß sie durchwegs von dem Bestreben geleitet waren, bei aller Respektierung der Meinung des anderen ein Ergebnis zu erzielen, wie es den Wünschen der Bevölkerungsgruppen, die sie vertreten, am besten entspricht. Ich glaube, daß sie mit mir einer Meinung sind, wenn ich der Überzeugung Ausdruck verleihe, daß der Wiener Gemeinderat damit ein Beispiel echter demokratischer Willensbildung und untadeligen demokratischen Handelns gegeben hat.

Saubere Wiener Stadtverwaltung

Lassen Sie mich, schließlich noch eine Tatsache hervorheben, die mich als Bürgermeister dieser Stadt mit besonderem Stolz erfüllt: Die von den höchsten Kontrollstellen des Staates verbriefte und bezeugte absolute Sauberkeit der Wiener Stadtverwaltung! Wir haben gestern den Bericht des Kontrollamtes zur Kenntnis genommen und diskutiert. Wenige Wochen zuvor lag uns der Bericht des Rechnungshofes vor, der die Verwaltung unserer Stadt kritisch und unvoreingenommen durchleuchtete. Der Rechnungshof hat unsere Arbeit überprüft und uns, was wir gerne anerkennen, manche wertvolle Anregung zu Änderungen und Verbesserungen gegeben. Vor allem aber stellte die höchste Kontrollbehörde fest, daß die Bundeshauptstadt absolut integer und ordnungsgemäß, ohne den leisesten Schatten anderer als sachlicher Motive, verwaltet wird. Diese Feststellung darf auch den gesamten Gemeinderat mit echter Befriedigung und berechtigtem Stolz erfüllen.

Am Ende der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren des Wiener Gemeinderates, für Ihre pflichtbewußte, von der Liebe zu unserer Heimatstadt und dem Verantwortungsgefühl für unsere Bevölkerung getragene Tätigkeit, die sie im vergangenen halben Jahr in diesem Saal sowie in den Ausschüssen und Kommissionen entfaltet haben, meinen herzlichsten Dank aussprechen. Dieser gilt besonders den Damen und Herren Amtsführenden Stadträten, denen die Vollziehung der Beschlüsse des Gemeinderates oblag, aber auch allen Bediensteten des Magistrats, die mit Eifer und Hingabe für das Wohl der Wiener Bevölkerung tätig waren.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir nun, daß ich Ihnen und Ihren Familien, und darüber hinaus allen Wienerinnen und Wienern, frohe und erholsame Ferien wünsche. Die im kommenden Herbst vor uns liegenden Aufgaben werden sicherlich wieder die Anspannung aller - inzwischen aufgefrischten - Kräfte des gesamten Gemeinderates beanspruchen, wenn sie erfolgreich gelöst werden sollen."

- - -